**Deutscher Bundestag**
**1. Wahlperiode**
**1949**

**Drucksache Nr. 2275**

# Erster Bericht

**des Untersuchungsausschusses**
**zur Prüfung der im Raume Bonn vergebenen Aufträge**

**(42. Ausschuß)**

**gemäß Antrag der Fraktion der SPD**

**- Nr. 523 der Drucksachen -**

Berichterstatter:

**Abgeordneter Dr. Hasemann**

## Die Aufgabe

Am 2. März 1950 hat der Bundestag auf Antrag der Fraktion der SPD die Einsetzung eines siebenköpfigen Untersuchungsausschusses zur Prüfung der im Raume Bonn vergebenen Aufträge beschlossen. Dem Ausschuß war folgende Aufgabe gestellt:

„Der Untersuchungsausschuß hat hinsichtlich der für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland zur Einrichtung der vorläufigen Bundeshauptstadt Bonn vergebenen Aufträge zu prüfen,

1. nach welchen Grundsätzen die Aufträge vergeben wurden, und zwar bei Aufwendungen sowohl für die deutsche als auch für die alliierte Seite,
2. ob Aufträge von unzuständigen Stellen und ohne Beteiligung des Bundesfinanzministeriums vergeben wurden,
3. ob und welche Vorkehrungen getroffen wurden, um Überforderungen durch die Lieferanten zu vermeiden,
4. ob Überforderungen vorgekommen sind,
5. ob einzelne Interessenten oder Interessentenkreise oder bestimmt Gebietsteile einseitig bevorzugt worden sind,
6. ob Anschaffungen ohne Rücksicht darauf gemacht sind, daß die Gegenstände bereits in Frankfurt vorhanden waren und von dort nach Bonn überführt werden konnten,
7. aus welchen Gründen und in welcher Höhe größere Summen ausgegeben wurden, als dem Bundestage vor seiner Entscheidung über den Bundessitz als erforderlich bekannt waren."

## Zusammensetzung des Ausschusses

Dem Ausschuß gehören folgende Mitglieder an:

| | |
|---|---|
| Abg. Hoogen | (CDU) |
| Abg. Graf von Spreti | (CDU) |
| Abg. Berlin | (SPD) |
| Abg. Erler | (SPD) |
| Abg. Dr. Mücke | (SPD) |
| Abg. Dr. Hasemann | (FDP) |
| Abg. Matthes | (DP) |

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30, und Wiesbaden, Nietzschestraße 1

Zum Vorsitzenden wurde der Abg. Dr. Hasemann (FDP), zu seinem Vertreter der Abg. Erler (SPD) gewählt.

### Das Verfahren

Der Ausschuß hat bei der Erledigung des Auftrages eine große Anzahl von Zeugen vernommen und sich umfangreiche Akten und Schriftstücke vorlegen lassen, um die gestellten Fragen beantworten und die zu ihrer Beurteilung erforderlichen Tatsachen zusammenstellen zu können. Trotzdem steht dem Ausschuß bis heute noch nicht das gesamte Tatsachenmaterial zur Verfügung. Wie auf Seite 4 näher erläutert wird, kann der Ausschuß die Aufwendungen für die Unterbringung der Alliierten Dienststellen erst untersuchen, wenn ihm durch Zusammenarbeit mit dem Lande Nordrhein-Westfalen das Material hierüber vorgelegt werden kann. Außerdem ist ein Teil der Aufwendungen auch für die Einrichtung deutscher Behörden erst dann voll den Untersuchungen des Ausschusses zugänglich, wenn die Auseinandersetzung zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen über die endgültige Kostenaufteilung stattgefunden hat.

Es wurden insgesamt 18 Sitzungen (davon 9 öffentliche) abgehalten. Außerdem wurden in zwei Ortsbesichtigungen das Palais Schaumburg, das Presse- und Informationsamt sowie das Bundesinnenministerium in Augenschein genommen.

Als Beweismittel haben dem Ausschuß gedient:

a) die Vernehmung folgender Zeugen:
   1. Staatssekretär Dr. Wandersleb
   2. Staatssekretär Hartmann
   3. Min.-Direktor Dr. Globke
   4. Prof. Mattern, Kassel
   5. Prof. Schwippert, Düsseldorf
   6. Bauleiter Kühn, Bonn
   7. Geschäftsführer Rutz, Heidelberg
   8. Innenarchitektin Lennartz, Mannheim
   9. Oberreg.-Rat Dr. Becker, Zentralbeschaffungsstelle
   10. Amtmann Millers, Zentralbeschaffungsstelle
   11. Min.-Drgt. Dr. Holtz, Amt Bundeszone
   12. Oberbaurat Jaspert, Amt Bundeszone
   13. Oberreg.-Rat Schiffers, Amt Bundeszone,
   14. Reg.-Rat Gorris, Büro Bundeshauptstadt-Abwicklungsstelle,
   15. Min.-Rat Weil, Bundesfinanzministerium
   16. Min.-Rat Dr. Schmidt, Bundesfinanzministerium
   17. Min.-Rat Dr. Best, Bundesfinanzministerium
   18. Reg.-Oberbaurat Rössig, Bundesbaudirektion
   19. Reg.-Baurat Rumpf, Bundesbaudirektion
   20. Dr. Böx, stellvertr. Bundespressechef
   21. Min.-Rat Köster, Presse- und Informationsamt,

b) die Vernehmung des Sachverständigen Bürgermeister a. D. Giesen, Urfeld (b. Wesseling),

c) die Vorlage der Akten und Schriftstücke laut Anlage Nr. 1

An den Ausschuß ist im Laufe der Untersuchungen eine ganze Reihe von Einzelfragen herangetragen worden. Er hat alle diese Fragen untersucht und kann, soweit sie nicht an anderer Stelle des Berichtes besonders dargestellt sind, feststellen, daß kein Anlaß vorgelegen hat, dem Parlament oder der Regierung zu diesen Einzelfragen Beanstandungen und Vorschläge zu unterbreiten.

### Die Abgrenzung des Auftrages

Am 10. Mai 1949 hat der Parlamentarische Rat folgenden Beschluß gefaßt: „Die leitenden Bundesorgane nehmen vorläufig ihren Sitz in Bonn." In Ausführung dieses Beschlusses wurden die Maßnahmen zur Unterbringung der Bundesorgane im Raume Bonn nach dem Beschluß des Technischen Ausschusses der Ministerpräsidenten-Konferenz dem Lande Nordrhein-Westfalen übertragen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zu diesem Zweck das Büro Bundeshauptstadt eingerichtet und dem damaligen Leiter seiner Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Dr. Wandersleb unterstellt. Der Hauptausschuß der Ministerpräsidenten-Konferenz hat am 6. Juli 1949 in Schlangenbad folgenden Beschluß gefaßt:

> „Der Hauptausschuß empfiehlt sämtlichen beteiligten Stellen, ihre Vorbereitungen auf das Maß zu beschränken, das erforderlich ist, um den ordnungsmäßigen Beginn der Arbeit der Bundesorgane zu gewährleisten."

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die für die Einrichtung der Bundesorgane erforderlichen Mittel zunächst zur Verfügung gestellt. Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1948 für den Fall, daß der Parlamentarische Rat Bonn zum vorläufigen Sitz der leitenden Bundesorgane bestimmen sollte, einen Betrag von 11,5 Millionen DM für die ersten Maßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung im Raume Bonn bewilligt. Für den gleichen Zweck stellte der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages in seiner Sitzung vom 23. Juni 1949 weitere 2 Millionen DM zur Verfügung und ermächtigte außerdem den Finanzminister, darüber hinaus noch 2 Millionen DM kassenmäßig bereitzustellen. Hierzu kam am 5. September 1949 ein Haushaltsvorgriff des Landes in Höhe von 5 Millionen DM, so daß sich die Gesamtsumme auf 20,5 Millionen DM beläuft. Es besteht Klarheit darüber, daß ein großer Teil der mit diesen Mitteln bestrittenen Aufwendungen endgültig vom Land Nordrhein-Westfalen getragen wird. Die Auseinandersetzung zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen über die endgültige Höhe der beiderseitigen Kostenanteile ist noch im Gange.

Bis zum 1. Dezember 1949 sind für die Zwecke, für welche jene 20,5 Millionen DM bestimmt waren, noch 3,9 Millionen mehr ausgegeben worden. Die Auseinandersetzung mit dem Lande Nordrhein-Westfalen darüber, ob diese 3,9 Millionen DM ganz oder zum Teil vom Bunde zu tragen sind, ist noch nicht abgeschlossen. Außerdem lagen am 1. Dezember 1949 für die gleichen Aufgaben unbezahlte Rechnungen in Höhe von 1,3 Millionen DM vor, die ebenfalls in die Auseinandersetzung mit einbezogen werden müssen.

Es war dem Ausschuß bislang nicht möglich festzustellen, welche einzelnen Aufwendungen aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen oder aus Mitteln des Bundes bestritten wurden, oder welche zu den zwischen beiden noch strittigen Posten gehören. Mit Rücksicht auf diese Auseinandersetzung hat sich der Ausschuß entschließen müssen, die Gesamtheit der Einrichtung des Bundessitzes vorläufig als Einheit zu betrachen. Er wird daher seine Untersuchungen auf das gesamte Gebiet der Verausgabung öffentlicher Mittel für diesen Zweck ausdehnen, wobei es keine Rolle spielt, ob die Mittel zunächst vom Lande Nordrhein-Westfalen nur vorgeschossen wurden oder endgültig von ihm zu tragen sind, allerdings mit der Einschränkung, daß es sich bei der Verausgabung wirklich um die Einrichtung des Bundessitzes handelte. Andere Aufwendungen des Landes, die im wesentlichen seinen eigenen Zwecken dienten und nur mittelbar mit der Verlegung des Bundessitzes zusammenhingen, können hier außer Betracht bleiben, wenn das Land die Kosten hierfür auch endgültig trägt. Die Beurteilung dieser Aufwendungen ist Sache der Organe des Landes Nordrhein-Westfalen selbst.

Eine bisher noch nicht überwundene Schwierigkeit ist die Gewinnung einwandfreier Unterlagen zur Beantwortung der im Antrag der Fraktion der SPD vom 7. Februar 1950 gestellten Frage bezüglich der Grundsätze für die Vergebung von Aufträgen bei Aufwendungen für die alliierte Seite. Bis zum 1. April 1950 gingen die Besatzungskosten zu Lasten der Länder. Seitdem üben die Länder die Besatzungskostenverwaltung im Auftrage und für Rechnung des Bundes aus. Der Untersuchungsausschuß wird dem Bundestag über diesen Teil seines Auftrages besonders Berichten, sobald er die hierzu erforderlichen Materialien zusammengestellt hat.

## Die Vergebung von Aufträgen

a) für Einrichtungsgegenstände

Es muß bei der Vergebung von Aufträgen unterschieden werden, ob es sich um die Durchführung von Bauvorhaben oder um die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen handelt.

Die Einrichtungsgegenstände sind mit Ausnahme des Palais Schaumburg und einiger kleinerer Dienststellen im wesentlichen von der zentralen Beschaffungsstelle beschafft worden. Diese Beschaffungsstelle war ursprünglich ein Teil des Büros Bundeshauptstadt und demnach eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Seit der Schaffung der Bundesorgane hat Staatssekretär Dr. Wandersleb wiederholt darauf gedrängt, daß diese Dienststelle vom Finanzministerium übernommen würde; die Übernahme selbst geschah erst am 1. Dezember 1949. Bis dahin hat Dr. Wandersleb, wenn auch lockerer als vor der Schaffung der Bundesorgane, als Leiter des Büros Bundeshauptstadt, dem die Beschaffungsstelle angegliedert war, die Verantwortung mit deren Leiter getragen.

Die Beschaffungstelle hat es nicht erreichen können, daß alle Aufträge wirklich durch ihre Hand gingen. Von den Beschaffungen, die Herr Prof. Schwippert für das Palais

Schaumburg und für das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen vornahm, hat die Beschaffungsstelle erst vier oder sechs Wochen nach der tatsächlichen Beschaffung Kenntnis erhalten. Es wäre angesichts der Höhe der in Frage kommenden Summen Aufgabe der für die Organisation der Bundesbehörden verantwortlichen Stelle gewesen, dafür zu sorgen, daß die notwendigen organisatorischen Maßnahmen zur Vereinheitlichung des Beschaffungswesens rechtzeitig getroffen wurden.

Die Beschaffungsstelle wies erhebliche organisatorische Mängel auf. Sie hat auch in einzelnen Fällen nicht eng genug mit den Dienststellen zusammengearbeitet, für die beschafft wurde, sonst wäre es z. B. nicht möglich gewesen, daß wichtige Mitteilungen der Dienststellen für die Beschaffungsstelle und umgekehrt nicht unmittelbar unter den beteiligten Dienststellen besprochen, sondern dem interessierten Lieferanten als Mitteilung für die andere Stelle mit auf den Weg gegeben wurden. Eine einwandfreie Wiedergabe von Nachrichten einer Behörde für die andere war auf diese Weise nicht möglich, denn der Lieferant hat natürlich ein Interesse daran, möglichst viel zu verkaufen.

In der Beschaffungsstelle gab es Sachbearbeiter für einzelne Länder, während für andere Länder kein bestimmter Sachbearbeiter bestellt war. Der Geschäftsverteilungsplan der Beschaffungsstelle stand lediglich auf dem Papier; er konnte aber offenbar wegen der ständig wechselnden Aufgaben nie eingehalten werden. Es haben bei der Vergebung von Lieferungen keine Ausschreibungen stattgefunden, trotzdem der Wettbewerb bei der Vergebung die Regel bilden müßte. Die Eilbedürftigkeit rechtfertigt grundsätzlich nicht, auf Ausschreibungen zu verzichten. Der Ausschuß bedauert, daß in der ersten Zeit der Einrichtung der Bundesorgane nicht nach diesen Grundsätzen verfahren worden ist. Es muß hinzugefügt werden, daß seit der Aufnahme der Arbeiten des Untersuchungsausschusses die Beschaffungsstelle diese Grundsätze besser befolgt hat.

Über Art und Umfang der Ausstattung der Zimmer vom Minister bis zum Amtsgehilfen unter Begrenzung der Preise auf bestimmte Höchstsätze sind nach erhobenen Feststellunden keine Richtlinien vorhanden gewesen. Der Leiter der Dienststelle hat es nicht vermocht, für das Niveau der Beschaffungen Entscheidungen der politisch verantwortlichen Minister selbst herbeizuführen. Nach den Anregungen des Ausschusses werden jetzt derartige Richtlinien vom Finanzministerium ausgearbeitet. Es ist dringend notwendig, sie bald fertigzustellen und für ihre Einführung in der ganzen Verwaltung zu sorgen, den ohne Rücksicht auf die fortschreitende Einrichtung der Bundesorgane in Bonn wird sich ständig die Notwendigkeit der Ausstattung von Dienstzimmern im Bundesgebiet ergeben.

Wenn auch im allgemeinen nach den Feststellungen des Ausschusses kein Luxus getrieben worden ist, so läßt sich doch aus einigen Beispielen, vor allem aus dem besonders dargestellten Presse- und Informationsamt erkennen, daß die Beschaffungsstelle bei ihren Beschaffungen das Maß des unbedingt nach Qualität und Dauerhaftigkeit Notwendigen nicht unerheblich überschritten hat. Die Beschaffungsstelle hat das Niveau damit begründet, daß sie gediegene und auf lange Sicht hin haltbare Möbel kaufen müsse, damit nicht durch vorzeitige Abnutzung unnötige spätere Ausgaben entständen. Bei aller Anerkennung dieses Grundsatzes sind aber in einigen Fällen doch Möbel beschafft worden, die in ihrer Gediegenheit über das Maß des Erforderlichen hinausgingen. Außerdem haben einige Firmen nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses der Beschaffungsstelle Preise abgefordert, die über den branchenüblichen lagen. Nähere Feststellungen hierüber finden sich in der ausführlichen Darstellung über das Bundespresse- und -informationsamt. (Vgl. auch Gutachten der I. H. K. Bonn vom 14. November 1950 — Anlage 2.) Die Beschaffungsstelle litt bei der Flut der auf sie einstürmenden Aufträge unter Personalmangel. Unter diesen Umständen war es ihr nicht möglich, die Anforderungen der einzelnen Dienststellen sorgfältig zu prüfen und ihren übersteigerten Anforderungen mit dem gebotenen Nachdruck entgegenzutreten. Es wäre Aufgabe der über die Beschaffungsstelle die Aufsicht führenden Stellen gewesen, diesen Zustand zu erkennen und rechtzeitig abzustellen.

Nach den Aussagen des Leiters wurden die Wünsche der Ministerien in einer Form an die Beschaffungsstelle herangetragen, daß sie wie Befehle wirkten und als solche ausgeführt wurden. Die Beschaffungsstelle war nicht mit der notwendigen Autorität ausgestattet, um die Wünsche der Ministerien auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. So hat z. B. der Leiter der Beschaffungsstelle zwar

nicht gebilligt, daß ein einziges kleines Ministerium zwanzig elektrische Heizkörper anforderte, die Beschaffungsstelle hat diese Heizkörper aber dennoch beschafft. Genau so hat die Beschaffungsstelle geglaubt, der Anforderung von drei Ministerien (Verkehr, Arbeit und Angelegenheiten des Bundesrates) auf versilberte Bestecke entsprechen zu müssen, obwohl die anderen Ministerien offenbar solche Bestecke nicht brauchten.

Der Leiter der Beschaffungsstelle war grundsätzlich der Meinung, daß eine gewisse Repräsentation für die Ministerien erforderlich sei. Durch diese von Anfang an sichtbare Meinung ist das Ausmaß der Beschaffungen unvermeidlich nach oben gedrückt worden. Bemerkenswert ist, daß die meisten dieser Anforderungen nicht schriftlich vorlagen, sondern telefonisch oder mündlich von den Ministerien vorgebracht wurden, wobei kürzeste Termine gestellt wurden. Das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen wollte z. B. innerhalb von 2 bis 3 Tagen eingerichtet sein und nahm unter dieser Begründung seine Einrichtung nicht durch die Beschaffungsstelle vor.

Bei den Anforderungen der einzelnen Dienststellen hätte der Leiter der Beschaffungsstelle stärker auf Begrenzung des Aufwandes und auf Sparsamkeit dringen müssen. Wenn ihm das, vor allem den leitenden Stellen der Ministerien gegenüber, nicht möglich war, hätte er dafür sorgen müssen, daß diese Frage durch seinen Vorgesetzten an höchster Stelle vorgebracht und notfalls durch einen Kabinettsbeschluß einwandfrei gelöst wurde.

Es war selbst unter Anerkennung der gebotenen Eile nach Auffassung des Ausschusses ein unerwünschter Zustand, daß ein Oberregierungsrat allein über das Niveau der Einrichtung der Dienstzimmer der Minister und ihrer nächsten Mitarbeiter entscheiden sollte. Der Leiter der Beschaffungsstelle hatte als Maßstab festgelegt, daß das Ministerzimmer, das Zimmer des Staatssekretärs und das Vorzimmer zusammen 30 000 DM kosten dürften. Diese Entscheidung ist niemals ausdrücklich einer vorgesetzten Stelle vorgelegt worden. Erfreulicherweise ist in einem Fall außerdem noch ein Sitzungssaal mit dieser Summe eingerichtet worden, und die meisten Ministerien sind sogar ohne Inanspruchnahme der Beschaffungsstelle bei ihrer Einrichtung unter diesem Betrage geblieben.

Die Feststellungen des Untersuchungsausschusses decken sich mit dem Bericht des Bundesrechnungshofes zu diesem Sachverhalt. Auch der Bundesrechnungshof hat in seiner Schlußbemerkung festgestellt:

> „Bei der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen hat bisher keine Ausschreibung stattgefunden. Bei der Vergebung muß der Wettbewerb die Regel bilden. Die Eilbedürftigkeit rechtfertigt grundsätzlich nicht, auf Ausschreibungen zu verzichten."

Der Rechnungshof hat den Eindruck, daß bei der Beschaffungsaktion der Finanzlage des Bundes sowie der Not und Armut des Volkes nicht immer genügend Rechnung getragen ist. Der Ausschuß hält es daher für unbedingt erforderlich, daß die Bundesregierung bei der Organisation des Beschaffungswesens in der Zukunft sowohl seine eigenen als auch die Anregungen des Rechnungshofes in dessen Gutachten vom Juni 1950 beachtet. Der allgemeine Teil des Gutachtens liegt als Anlage 3 dem Bericht bei.

Da das Verfahren bei der Erteilung von Aufträgen für die einzelnen Objekte nicht immer gleich gehandhabt worden ist, wird auf die Schilderung der gesamten Bau- und Einrichtungsvorgänge bei den einzelnen, vom Ausschuß besonders untersuchten größeren Vorhaben (Bundespressestelle, Palais Schaumburg) verwiesen.

b) Beschaffung von Kunstwerken

Auf Veranlassung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde am 25. August 1949 eine Kunstkommission einberufen, die unter dem Vorsitz von Herrn Staatssekretär Dr. Sattler vom Kultusministerium München am 4. November 1949 zur Auswahl der Kunstgegenstände zusammengetreten ist. Die Kommission forderte über die örtlichen Kunstvereine Künstler auf, Kunstwerke vorzulegen.

Der Unterausschuß „Kunst" des Kulturpolitischen Ausschusses im Deutschen Bundestag hat dem Herrn Präsidenten des Bundestages am 21. April 1950 folgenden Bericht gegeben:

> „Der Ausschuß hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß der Bundesfinanzminister sich entschlossen hat, die nach einem Preisausschreiben vor Errichtung der Bundesregierung eingegangenen Gemälde und Plastiken namhafter deutscher Künstler anzukaufen und damit einer peinlichen Situation gegenüber diesen Künstlern ein Ende zu machen. Der Unterausschuß Kunst hat gestern

unverbindlich die Gemälde besichtigt, über die noch nicht verfügt worden ist. Da jedoch der Ausschuß nicht aus kunstwissenschaftlichen Fachleuten besteht, betrachtet sich der Ausschuß gar nicht für befugt, eine verbindliche Auswahl zu treffen, würde aber mit Rücksicht auf das zeitnahe Kunstschaffen, auf das fraglos vorhandene Niveau der eingesandten Arbeiten und auf die gegebenen landsmannschaftlichen Interessen sehr begrüßen, wenn die gesamte Kollektion erworben werden könnte. Der Ausschuß glaubt, daß sich im Laufe der Zeit sicherlich eine passende Verwendung für die wertvollen Arbeiten finden wird."

Diesen Bericht gab Herr Präsident Dr. Köhler am gleichen Tage mit der Bitte um Kenntnisnahme an den Bundesminister der Finanzen weiter, der die Kunstwerke ankaufte.

Der Untersuchungsausschuß ist der Auffassung, daß kein Ausschuß und erst recht kein Unterausschuß befugt ist, im Widerspruch zu den Vorschriften der Geschäftsordnung, ohne Beschluß des Hauses, solche Erklärungen durch den Herrn Präsidenten für den Bundestag abzugeben. Der Ankauf von Gemälden in diesem Umfange war eine Angelegenheit, die die Zuständigkeit des Unterausschusses des Kulturpolitischen Ausschusses des Bundestages zweifellos überschritt. Das Bundesfinanzministerium hat auf diese Empfehlung hin die von der Jury ausgewählten Bilder, die zwischenzeitlich in dem früheren Lehrsaalgebäude der Polizeischule lagerten, global zum Preise von 173 395 DM angekauft. Die Preise sind von dem oben erwähnten sachverständigen „Ausschuß für die künstlerische Einrichtung der Bundesgebäude" festgesetzt worden. Die Kunstwerke selbst wurden inzwischen auf die Dienststellen des Bundes verteilt.

Die Bezahlung wurde dem Einzelplan XXIII Kap. 5 Titel 2 des Zweizonen-Haushaltes für 1949 entnommen. Das ist der Titel für Unvorhergesehenes. Auch der Haushaltsausschuß hat sich eingehend mit der Inanspruchnahme dieser Mittel durch den Bundesfinanzminister für die Einrichtung der Bundesorgane befaßt. Der Untersuchungsausschuß ist der Ansicht, daß eine Inanspruchnahme von Mitteln für Unvorhergesehenes zum Zwecke der Ausstattung von Behördendiensträumen mit Kunstwerken auf keinen Fall zulässig war. Diese Mittel hätten auf ordnungsmäßige Weise offen im Haushalt bereitgestellt werden müssen. Mindestens wäre es erforderlich gewesen, vor der Verausgabung der Mittel für diesen Zweck den Haushaltsausschuß des Bundestages zu hören.

c) Auftragsvergebung bei Bauten

Bei der Vergebung von Aufträgen für die gesamten Bauprogramme hat die am 1. Dezember 1949 in Tätigkeit getretene Bundesbaudirektion im allgemeinen das Prinzip einer beschränkten Ausschreibung angewandt.

Die Aufträge sind nach regionalen Gesichtspunkten aufgegliedert worden. Wenn man sich auch bemüht hat, die Notstandsgebiete in erster Linie heranzuziehen, so ist doch bemerkenswert, daß die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen bei der Verteilung von Aufträgen außerordentlich schlecht gefahren sind, während ein großer Teil der Aufträge im Lande Nordrhein-Westfalen verblieben ist. Der Ausschuß hat sich mit dem Verfahren der Auftragsvergabe durch die Bundesbaudirektion befaßt und festgestellt, daß sowohl die Auswahl der Firmen, die bei einer beschränkten Ausschreibung zur Erteilung von Angeboten aufgefordert wurden, als auch im großen und ganzen die Streuung auf die Länder nicht zu beanstanden waren. Allerdings gilt dies nur für die Zeit, seit die Bundesbaudirektion die Aufträge vergeben hat, d. h. im wesentlichen für die Zeit seit dem 1. Dezember 1949.

Abweichend von diesem Verfahren war die Bundesbaudirektion nicht eingeschaltet bei der Durchführung der Bauten am Palais Schaumburg. Dort sind die Aufträge von dem mit der Durchführung der Arbeiten betrauten Architekten auf eigene Verantwortung vergeben worden. Das dabei eingeschlagene Verfahren hat nicht die Billigung des Ausschusses finden können. Nach Meinung des Ausschusses hätte von Anfang an eine klare Unterstellung aller Bauten unter die Bundesbaudirektion stattfinden müssen. Da das Verfahren sich in den Einzelheiten nur aus der Gesamtdarstellung des ganzen Bauvorhabens ergibt, wird hier auf diese Gesamtdarstellung im folgenden verwiesen.

**Überforderungen und ihre Vermeidung**

Die Beschaffungsstelle hat ihre Lieferungen nicht ausgeschrieben und sich infolge Eilbedürftigkeit zu einem großen Teil auf die ihr vorgelegten Angebote und die Sachkunde ihrer Mitarbeiter beschränkt. Auf Drängen

der Länder sollten die Aufträge auf die einzelnen Länder verteilt werden. Deshalb waren in vielen Fällen die Ländervertretungen eingeschaltet, die ihrerseits Vorschläge für die Auswahl der Lieferanten machten. Die Aufträge wurden mit dem Vorbehalt vergeben: „Eine preisrechtliche Nachprüfung auf Grund der Bestimmungen der LSÖ und VPÖ bleibt vorbehalten". Um Zweifel über den Umfang und die Auswirkung der Preisprüfung auszuschließen, wurde dieser Vorbehalt als Bestandteil des Vertrages erklärt. Es wurden Rechnungen und Firmen von dem bis 1. Oktober 1950 zu der Beschaffungsstelle abgeordneten Wirtschaftsprüfer Dr. Schmidt von der Preisprüfungsstelle Köln nachgeprüft und Überforderungen zurückverlangt. Diese Maßnahmen waren zur Vermeidung von Überforderungen nicht immer voll ausreichend.

Auch bei den Bauvorhaben ist ebenfalls nicht immer ein ausreichender Wettbewerb zur Erzielung günstiger Preise vorhanden gewesen. Hierauf wird bei dem Bericht über die Bauten am Bundeshaus und in seiner Umgebung genauer eingegangen werden.

**Bevorzugung von Interessenten oder Gebietsteilen**

Der Ausschuß hat sich sehr detaillierte Aufstellungen machen lassen, an welche Firmen und in welcher Höhe Aufträge vergeben wurden. Der Ausschuß beschränkt sich auf die Feststellung, daß, abgesehen von dem auf einzelnen Gebieten der Bauwirtschaft unzureichenden Wettbewerb und der dadurch bedingten Bevorzugung des Raumes Bonn und des Landes Nordrhein-Westfalen, keine einseitige Bevorzugung bestimmter einzelner Interessenten oder Interessentenkreise zu ermitteln war.

**Verwendung von Gegenständen aus Frankfurt (Main)**

Der Ausschuß hat bei den in Frage kommenden Ministerien und sonstigen Dienststellen des Bundes nach dem Verbleib der in Frankfurt vorhandenen Einrichtungsgegenstände Erhebungen angestellt. Aus diesen Erhebungen ergibt sich, daß ein beträchtlicher Teil der Frankfurter Einrichtungen, einschließlich verwendbarer Teile der Telefonanlagen, nach Bonn überführt worden ist und hier Verwendung findet. Soweit sich der Transport nicht lohnte oder eine anderweitige Verwendung in Frankfurt (Main) wirtschaftlicher war, sind die Einrichtungsgegenstände den in Frankfurt verbliebenen Dienststellen des Bundes übergeben oder zweckmäßig veräußert worden.

**Mehrkosten gegenüber den Angaben im Bundessitzausschuß**

a) Allgemeines

Der Herr Bundesfinanzminister hat am 17. Oktober 1949 dem Bundessitzausschuß schriftlich mitgeteilt: „Die Errichtung neuer Dienstgebäude in Bonn erscheint nicht erforderlich". Man war dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß für die Unterbringung der Bundesorgane ca. 50 000 qm Bürofläche in einfacher Form vorzusehen seien. Von diesem Sachverhalt ist der Bundestag seinerzeit bei der Wahl Bonns zum vorläufigen Sitz der Bundesorgane ausgegangen. Dieses dem Bundessitzausschuß vorgetragene Programm hat sich nicht einhalten lassen. Aus der als Anlage 4 beigefügten Übersicht über Personalstärken und Raumbedarf nach den Angaben des Bundessitzausschusses vom 28. Oktober 1949 nach dem Haushaltsplan 1950 und nach den Unterlagen der Bundesbaudirektion vom 23. November 1950 ist zu erkennen, daß die Ministerien einen wesentlich größeren Personalbestand unterzubringen haben, als ursprünglich vorgesehen war. Darüber hinaus ist festzustellen, daß sich eine Reihe von Ministerien nicht an die ihnen vom Bundessitzausschuß für den Arbeitsplatz zugedachte Büroraumfläche von 10 qm gehalten hat. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 4.

Die in den Angaben für den Bundessitzausschuß veranschlagten Arbeiten sind im großen und ganzen nicht teurer als veranschlagt ausgeführt worden. Eine ganze Reihe von tatsächlich durchgeführten und auch als notwendig anerkannten Arbeiten ist seinerzeit nicht veranschlagt worden, z. B. der Ausbau weiterer Kasernenflügel, der Ausbau der Küchen, der Ausbau des Palais Schaumburg und der Villa Hammerschmidt für einen ganz anderen Verwendungszweck, das Presse- und Informationsamt, das 2 000-Zimmer-Bauprogramm, die Vergrößerung der Zahl der Telefonnebenstellen usw. Gegenüber den Plänen der Ministerpräsidentenkonferenz ist der Bedarf schon aus dem Grunde höher geworden, weil statt der ursprünglich außer dem Bundeskanzleramt vorgesehenen neun Ministerien nunmehr dreizehn geschaffen wurden.

Die dem Bundessitzausschuß als notwendig genannten Aufwendungen und die bisher tatsächlich durchgeführten sowie voraussichtlich bis zur einigermaßen vollständigen Einrichtung der Bundesorgane in Bonn noch notwendigen Aufwendungen sind der Zusammenstellung laut Anlage 5 zu entnehmen.

Die Tasache, daß statt der dem Bundessitzausschuß vorgelegten Summe von 9 503 000 DM nunmehr die aus der Anlage 5 ersichtlichen höheren Beträge verausgabt werden mußten, hat der Herr Bundesminister der Finanzen in seiner Vorlage an den Haushaltsausschuß vom 8. September 1950 über die Verwaltungsbauten im Raum Bonn wie folgt erläutert:

„Es ist im Haushaltsausschuß wiederholt hervorgehoben worden, daß dieser Betrag, zusammen mit den auf das Rechnungsjahr 1950 entfallenden Beträgen, die ursprünglichen Schätzungen des Hauptstadtausschusses erheblich übersteigt. Die Gründe dafür werden von dem Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages eingehend untersucht. Ich kann auch insoweit den Feststellungen dieses Untersuchungsausschusess nicht vorgreifen, darf jedoch auf einige wesentliche allgemeine Gesichtspunkte hinweisen.

Zunächst sind in dem bezeichneten Betrag auch die Aufwendungen für den Ausbau der Dachgeschosse in mehreren Ministerien enthalten, die als Wohnräume benutzt werden (Junggesellenzimmer). Ein Teil der für Verwaltungsbauten ausgegebenen Mittel hat also gleichzeitig der Entlastung der Wohnungsverhältgedient. Für die Dienstwohnung und das Bürogebäude des Herrn Bundespräsidenten waren ferner in den Schätzungen des Hauptstadtausschusses überhaupt keine nennenswerten Bauaufwendungen vorgesehen, weil man damals noch an eine mietweise Unterbringung des Herrn Bundespräsidenten und seines Büros dachte. Ich habe die Gründe mündlich vorgetragen, die einer mietweisen Unterbringung des Herrn Bundespräsidenten entgegenstehen.

Schließlich hat das Anwachsen der Aufgaben des Bundes und die Bewilligung zahlreicher neuer Planstellen im Haushaltsgesetz 1949 und im Haushaltsergänzungsgesetz 1949 einen wesentlich gesteigerten Raumbedarf verursacht, der anläßlich der Schätzungen des Hauptstadtausschusses nicht ausreichend vorhergesehen werden konnte."

Der Ausschuß hat eingehend geprüft, ob die Errichtung von Neubauten anstelle der zahlreichen vorgenommenen Umbauten billiger gewesen wäre. Die Prüfung hat ergeben, daß bei Errichtung von Neubauten bei jedem Objekt ein wesentlich höherer Aufwand notwendig geworden wäre. Einzelheiten sind aus der Anlage 6 ersichtlich. Trotzdem ist der Ausschuß der Meinung, daß die zuständigen Stellen schon vor der Inangriffnahme des umfangreichen Umbauprogramms die Frage des Neubaues einfacher Verwaltungsgebäude in einem günstig gelegenen Stadtteil hätten prüfen müssen.

b) Die Kasernen

Die Kasernen konnten vor dem Auszug der Belgier, wenn auch nur beschränkt, durch deutsche Sachverständige besichtigt werden, um den Bauzustand zu prüfen. Anhand der Handwerkerrechnungen haben sich die deutschen Stellen auch ein Bild darüber gemacht, was in die Kasernen hineingesteckt war.

Die ersten Kostenanschläge enthielten nur ein dem Umfange nach beschränktes Programm für die erste Aufnahme von Bundesorganen im Sinne der Schlangenbader Beschlüsse.

Die Kosten für den Ausbau sowohl der Troilo- als auch der Gallwitz-Kaserne sind erheblich höher geworden, weil in beiden Fällen allein der Ausbau der Dachgeschosse zu Wohnzimmern rd. 1,3 Millionen DM gekostet hat; außerdem ist mehr Raum ausgebaut worden, als ursprünglich vorgesehen war. Die wachsenden Raumbedürfnisse der Bundesregierung ergeben sich aus der in der Anlage 5 enthaltenen Aufstellung. Schließlich sind die Kosten für die Telefonanlage in dem Bericht des Bundessitzausschusses in einer Summe enthalten, während sie jetzt einzeln bei den Kasernen erscheinen.

Der Ausschuß hat nicht feststellen können, daß bei dem Ausbau dieser Kasernen irgendein nicht vertretbarer Luxus getrieben worden ist. Er beschränkt sich auf die Feststellung, daß die Mehraufwendungen gegenüber den Angaben des Bundessitzausschusses zurückzuführen sind auf ein damals nicht vorgesehenes Programm an Zimmerausbauten und auf höhere Anforderungen an Bürofläche.

c) Das Bundespresse- und Informationsamt

Das Bundespresse- und -informationsamt hatte bis zum 1. Mai 1950 seine Räume in der Drachenfelsstr. 5 und 9; dann wurde es in die Ermekeilkaserne verlegt.

Der damalige Haushaltsreferent des Amtes, Ministerialrat Köster, hat für die Einrichtung der Räume in der Drachenfelsstraße dem Leiter der Beschaffungsstelle verschiedene Wünsche mitgeteilt. Die Beschaffungsstelle sandte daraufhin am 24. September 1949 den Vertreter der Firma Telkamphaus, Heidelberg, Herrn Rutz, zur Bundespressestelle, um die Fragen der Einrichtung dort zu besprechen. Der Vertreter machte einen ausführlichen Vorschlag über die Ausstattung der Räume in der Drachenfelsstraße 5 vom Arbeitszimmer des Chefs bis zu den Registraturschränken, von den Vorhängen bis zum Teppich. Auf Anregung der Herren des Presseamtes wurde vorgesehen, daß die Möbel auch dazu dienen sollten, in diesen Räumen den Pressevertretern und Pressereferenten der Ministerien Gelegenheit zu persönlichem geselligem Umgang zu bieten.

In einer Besprechung des Herrn Rutz mit dem damaligen stellvertretenden Pressechef Dr. Böx und Herrn Min.-Rat Köster wurden allgemein die Richtlinien vereinbart, die am nächsten Morgen zu einer genauen Überprüfung der eingereichten Vorschläge durch Min.-Rat Köster in der Drachenfelsstr. 5 führten. Es wurde festgelegt, daß, wie Herr Köster am 21. Oktober 1949 an die Beschaffungsstelle auch geschrieben hat, die Firma Tellkamphaus

a) Vorhänge vor alle Fenster,
b) Bespannung der Glastüren,
c) Auslegen der Steinfußböden in den beiden Veranden mit einem Fußbodenbelag,
d) Anbringung der vorgeschlagenen Beleuchtungskörper,
e) Fertigung zweier Regale für das Archiv und entsprechende Vorhänge,
f) Anlieferung der Teppiche
g) Ausstattung der Diele mit Mobiliar

besorgen solle. Die entsprechenden Positionen wurden auf den Vorschlägen der Firma vermerkt. Die Preise hierfür betrugen rund 33 000 DM.

Nach einer Besprechung des Herrn Rutz mit dem Leiter der Beschaffungsstelle wurden aber auch die Großmöbel (Chefzimmer Frankfurter Barock usw.) bestellt. Der Leiter der Beschaffungsstelle hat sich die Möbel in Heidelberg selbst angesehen und vor dem Ausschuß geäußert, daß z. B. das Frankfurter Barockzimmer in Ausführung und Qualität so sei, daß es seiner Auffassung nach zur Bundespressestelle passe. Die Verantwortung für die Beschaffung übernehme er. Der Umfang des Angebots der Firma von rd. 62 000 DM wurde auf rd. 52 000 DM gekürzt.

Das Bundespresseamt nahm bei der Lieferung zunächst nur die von ihm in der Vorbesprechung ausgewählten Gegenstände ab. Die darüber hinaus angelieferten Möbel (Chefzimmer, Stellvertreter-Zimmer und Polstermöbel) wurden auf dem Speicher abgestellt. Die Beschaffungsstelle forderte das Presseamt mehrmals auf, über die Möbel nunmehr zu entscheiden, da sie für den Fall, daß sie das Presseamt nicht nähme, bei der Einrichtung der Hohen Kommissare Verwendung finden würden. Unter diesen Umständen entschloß sich das Bundespresseamt, die Möbel trotz ihrer Aufwendigkeit in Benutzung zu nehmen.

Der Untersuchungsausschuß hat ein Gutachten über die Preiswürdigkeit der Beschaffungen für die Bundespressestelle eingeholt, aus dem sich ergibt, daß gerade die Lieferung der Fa. Telkamphaus nicht unerheblich überteuert ist. Das Gutachten findet sich in der Anlage 2 dieses Berichtes unter Pos. a.

Diese Vorstellungen stimmten nicht mit dem für die Einrichtung der Bundesorgane entscheidenden Beschluß des Hauptausschusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. Juli 1949 überein, wonach alle beteiligten Stellen ihre Vorbereitungen lediglich auf das Maß zu beschränken hatten, das erforderlich war, um den ordnungsmäßigen Beginn der Arbeit der Bundesorgane zu gewährleisten.

Die Beschaffungsstelle hat dem Bundespresseamt im Gegensatz zu den Ministerzimmern kein Kostenlimit für die Räume gesetzt, sondern sich danach erkundigt, was die Pressestelle an Möbeln brauche. Der Leiter der Beschaffungsstelle hat die Möbel angeschafft, ohne das Presseamt auch nur ein einziges Mal zu betreten. Er hat sich über das Ergebnis der Besprechungen zwischen der an der Lieferung interessierten Firma und dem Leiter des Bundespresseamtes von dem Vertreter dieser Firma unterrichten lassen. Nach den Feststellungen des Ausschusses ist es nicht erwiesen, daß der Firmenvertreter Rutz das Ergebnis seiner Besprechungen mit Dr. Böx und Min.-Rat Köster der Beschaffungsstelle einwandfrei übermittelt hat. Sonst wäre es nicht zu erklären,

warum die Beschaffungsstelle mehr bestellt hat, als das Bundespresseamt verantworten wollte. Die beiden Dienststellen hätten sich nicht des interessierten Lieferanten als Nachrichtenübermittler bedienen dürfen. Es hat hier zweifellos an der erforderlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Dienststellen gefehlt.

Das Bundespresseamt hätte die Möbel, die ihm selbst zu aufwendig erschienen, nach Auffassung des Ausschusses nicht in Benutzung nehmen dürfen, sondern sie ggf. an die Dienststelle der Hohen Kommissare abgeben müssen. Es mußte dem Presseamt bekannt sein, daß für die Hohen Kommissare nun andere Möbel auf Kosten des Steuerzahlers beschafft werden mußten.

Als das Bundespresseamt von der Drachenfelsstraße in die Ermekeilkaserne verlegt wurde, blieben nur die Büromöbel in Benutzung. Die für die Empfänge und Ausspracheabende mit den Journalisten vorgesehenen Polstermöbel befinden sich in einem Abstellraum über den Räumen der Bundespressestelle in der Ermekeil-Kaserne. Diese Möbel waren auch in der Drachenfelsstraße aus Platzmangel nicht ständig aufgestellt. Sie wurden vor den einzelnen Veranstaltungen heruntergeholt und nachher wieder auf den Boden gebracht. Es hätten keine Möbel beschafft werden dürfen, die nach wenigen Monaten bereits unbenutzt in einem Lagerraum stehen. Nach den Ermittlungen des Ausschusses ist der Plan, gewissermaßen Presse-Klubräume zu schaffen, der immerhin erhebliche Kosten verursacht hat, weder von Herrn Min.-Rat Köster noch vom stellvertretenden Pressechef Dr. Böx dem Herrn Bundeskanzler als dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten des Presseamtes zur Entscheidung unterbreitet worden.

Der Ausschuß hat bei der Beschaffungsstelle darauf gedrängt, daß die Möbel nunmehr beschleunigt einer angemessenen Verwendung zugeführt werden. Am 15. März 1951 befanden sich die Möbel immer noch unbenutzt im Abstellraum.

Eine Aufstellung der Kosten für die Einrichtung der hier genannten Räume des Bundespresseamtes liegt dem Bericht als Anlage 7 bei.

d) Umbau des Palais Schaumburg

Am 5. November 1949, zwei Tage nach der Abstimmung über die Bundeshauptstadt, hat der Herr Bundeskanzler das Palais Schaumburg als seinen Sitz bestimmt. Dieses Gebäude war vom Bundessitzausschuß nicht für ihn selbst, sondern nur für Büros des Bundeskanzleramtes vorgesehen, während der Kanzler es als für sich bestimmt ansah.

Nach Aussage von Herrn Staatssekretär Dr. Wandersleb war Mitte Oktober 1949, zum Zeitpunkt der Abgabe der Kostenschätzung an den Hauptstadtausschuß, als Ort der Kabinettssitzungen und als Sitz des Bundeskanzlers und seiner nächsten Mitarbeiter die Straßenfront im Museum König bestimmt und auch in Benutzung. Die Büros der Abteilung des Innern des Bundeskanzleramtes sollten im Palais Schaumburg, die Abteilung für auswärtige Angelegenheiten in der Villa Hammerschmidt untergebracht werden.

Nach der Abstimmung hat der Kanzler mitgeteilt, daß die Räume im Museum König für ihn gesundheitsschädlich seien, weil dort vorher mit Arsen präparierte Tierbälge aufbewahrt wurden und auch keine Sonne in die Räume käme. Zu Prof. Schwippert hatte der Kanzler bereits einige Tage vor dem 5. November geäußert, daß er evtl. in das Palais Schaumburg einziehen wolle.

Das Palais Schaumburg stammt in seinen wesentlichen Teilen aus dem Jahre 1848 und hat sowohl unter seinem früheren Besitzer wie auch später in der Hand des deutschen Oberkommandos keinerlei Pflege erfahren mit Ausnahme gelegentlicher Anstriche, die immer wieder auf alte Schäden draufgestrichen wurden. Es zeigte sich bei näherer Untersuchung, daß die gesamte Heizungsanlage unbrauchbar war und auch die elektrischen Leitungen, die größtenteils auf die Wände verlegt waren, z. T. schon verschmort waren. Außerdem war die elektrische Anlage für 110 Volt eingerichtet, so daß sie für den vorgesehenen Zweck nicht geeignet war. Es zeigte sich auch, daß überall dort, wo im Hause Wasserstellen gewesen waren, die Decken beschädigt und zum Teil vom Schwamm befallen und angefault waren. Es zeigten sich weiter erhebliche Schäden an den Fußböden infolge der späteren Benutzung durch die belgische Besatzungstruppe. Die Türen waren meist nicht mehr zu gebrauchen, da die Schlösser sechs- oder siebenmal eingesetzt waren und das Holz morsch oder verfault war. Sie schlossen nicht mehr richtig, so daß man durch drei Räume hindurch Gespräche hören konnte. Das Dach und die Gesimse waren gleichfalls in üblem Zustand. Der größte Teil der Fenster ist in sehr fragwürdigem Zustand und wird nicht mehr lange

halten, genau wie die Fensterläden, die seit langen Jahren nicht mehr angestrichen waren. Insgesamt ergab sich eine außerordentliche Fehlerhaftigkeit in vielen baulichen Einzelheiten. Diese Feststellungen des Ausschusses beruhen auf den Aussagen des Zeugen Prof. Schwippert.

Am 5. November wurde Herr Prof. Schwippert zum ersten Mal mit der Aufgabe befaßt, das Palais Schaumburg als Sitz des Bundeskanzlers auszugestalten. An diesem Tage fand eine Besprechung und Ortsbesichtigung im Palais Schaumburg statt, an welcher der Herr Bundeskanzler und Staatssekretär Dr. Wandersleb teilgenommen haben. In dieser Besprechung erklärte der Kanzler, daß er aus gesundheitlichen Gründen so schnell wie möglich aus dem Museum Koenig herauszukommen wünsche. Damit wurde klar, daß die ursprünglich vorgesehenen Mittel nicht mehr ausreichen konnten, weil das Palais Schaumburg vorher nur für Büroräume des Bundeskanzleramtes vorgesehen war. Der dem Bundestagsausschuß mitgeteilte Kostenvoranschlag von etwa 180 000 DM war gewissermaßen über den Zaun hinweg kalkuliert worden, da man das Gebäude nicht genau prüfen konnte. Herrn Prof. Schwippert war bei der Besprechung am 5. November dieser Voranschlag nicht bekannt. Er wies darauf hin, daß die Instandsetzung eines so alten und in so schlechtem Zustand befindlichen Hauses hohe Kosten verursachen würde und, wie immer in solchen Fällen, diese Kosten schwer zu übersehen seien. Der Kanzler wünschte nachdrücklich, so schnell wie möglich in das Haus zu kommen, trotz des Hinweises darauf, daß die im Hause durchzuführenden Instandsetzungs- und Herrichtungsarbeiten durch die teilweise Benutzung für die Zwecke des Kanzlers erheblich gestört und zusätzlich verteuert würden. Deshalb schlug Prof. Schwippert vor, einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten zu gewähren und dann erst überzusiedeln. Der Kanzler machte seinen Wunsch aber so dringlich, daß beschlossen wurde, auf schnellste Weise eine kleine Arbeitsraumgruppe im Erdgeschoß herzurichten, um dann von da aus das ganze Programm in geeigneter Form abzuwickeln.

Am 7. November legte Prof. Schwippert einen flüchtigen Aufteilungsplan für die Raumverteilung im Erd- und Obergeschoß dem Herrn Bundeskanzler und dem Staatssekretär Dr. Wandersleb vor. In dem Verwendungsplan schlug Prof. Schwippert für den Kanzler eine Raumgruppe vor, die ihm richtig zu liegen schien, weil keine größeren baulichen Veränderungen, mit Ausnahme der Versetzung von Türen, notwendig geworden wären. Der Bundeskanzler lehnte aus gesundheitlichen Gründen diesen Plan ab und wünschte Arbeitsräume im Südflügel, was zur Folge hatte, daß schon beim ersten Bauabschnitt Wandausbrüche notwendig wurden, um die entsprechenden Raumgrößen zu gewinnen. Unterdessen war der freie Mitarbeiter von Herrn Prof. Schwippert, Architekt Kösters, beauftragt, sich einen vorläufigen Überblick über den Zustand des ganzen Hauses zu verschaffen.

Am 9. November fand eine Besprechung der beiden Herren mit Herrn Dr. Wandersleb und einer weiteren Mitarbeiterin von Prof. Schwippert, Frau Meyer-Waldeck, statt. Prof. Schwippert wurde von Dr. Wandersleb angewiesen, wegen der großen Eile der Ausführung des ersten Bauabschnittes auf Ausführungspreise und Unternehmer des Bundeshausbaues zurückzugreifen, deren Leistungsfähigkeit bekannt und deren Preise durch entsprechende Arbeiten im Bundeshaus festgelegt seien. Infolge des dringlichen Termins seien alle nur möglichen Methoden der Arbeitsbeschleunigung anzuwenden, auch wenn Mehr- und Nachtschichten eingelegt werden müßten. Es wurde Prof. Schwippert bekanntgegeben, daß der Kanzler die Räume zum 15. November beziehen müsse. Er hatte also nur sieben Tage Zeit. Die Räume sind am 16. November gebrauchsfertig gewesen, wurden aber vom Bundeskanzler erst am 23. November bezogen.

Am 9. November ging eine überschlägliche Kostenberechnung für die Einrichtungsgegenstände an Herrn Staatssekretär Dr. Wandersleb. Der Kostenanschlag für die Bauarbeiten war noch in Bearbeitung, weil noch kein vollständiger Überblick über den Bauzustand des Hauses gewonnen war.

Am 19. November fand eine Besprechung im Palais Schaumburg zwischen dem Herrn Bundeskanzler und den beiden Architekten statt. Das Haus wurde eingehend besichtigt und die Ausführung des 1. Bauabschnittes im Erdgeschoß gebilligt. Dennoch wünschte der Kanzler, aus Sicherheitsgründen ins erste Obergeschoß umgesetzt zu werden. Diese Anordnung durchkreuzte die bis dahin getroffenen baulichen und bauorganisatorischen Dispositionen, denn mit der gewünschten Eile konnte auch diese zweite Arbeitsraumgruppe nicht endgültig hergestellt werden, sondern

es mußte wiederum mit besonderen Methoden des Provisoriums gearbeitet werden, um die Räume des Kanzlers so schnell wie möglich von unten nach oben zu verlegen. So konnte durch diese Vorgänge auch die Heizungsanlage nicht planmäßig überholt werden; es mußten einzelne Teile abgeschnitten werden, da man im November damit rechnen mußte, daß bestimmte Teile des Hauses durch Inanspruchnahme für den Kanzler beheizt werden sollten. Es gab erhebliche Erschwerungen, die durch die teilweise Benutzung eines im Umbau befindlichen Hauses eintraten.

Nachdem der Herr Bundeskanzler im Hause war, wurden in wöchentlichen Besprechungen mit den Architekten der Fortgang der Bauarbeiten und die Einzelheiten der Ausstattung beraten. Allmählich änderte sich die Zweckbestimmung der Räume erheblich. In Abständen von ein bis zwei Wochen kamen, durch den allmählichen Aufbau der Dienststelle bedingt, neue Wünsche zum Ausdruck. Z. B. bestand ursprünglich keine Klarheit darüber, ob Repräsentationsräume in das Haus kommen würden. Zunächst war auch nicht mit der Einrichtung einer Küche für den Empfang von Gästen im Hause gerechnet worden. Mit dem Auftreten dieser Absicht mußten neue Verwendungspläne gemacht werden, die auch größere Änderungen in den Kellern zur Folge hatten.

Am 29. November legte Prof. Schwippert einen ersten Baubericht vor. Nach den bis dahin vorliegenden Wünschen und Erfahrungen schätzte er die Kosten für die reinen Bauarbeiten im Hause auf 350 000 DM. Der am 2. Dezember Herrn Dr. Wandersleb in zweiter Fassung eingereichte Kostenanschlag für die Einrichtung sah 360 555 DM vor.

Am 7. Dezember fand die erste Besprechung des Architekten mit dem Leiter der Bauabteilung des Finanzministeriums, Ministerialrat Weil, statt, nachdem Staatssekretär Dr. Wandersleb die weitere Durchführung an das Finanzministerium übergeben hatte. Min.-Rat Weil unterrichtete sich über die Art des Einsatzes der Architekten und die Art und Weise, wie die Arbeiten in Angriff genommen waren.

Am 8. Dezember teilte der Kanzler dem Architekten mit, daß für Anfang Januar mit einem Staatsempfang zu rechnen sei. Nach Möglichkeit müßte die ganze Etage im Obergeschoß bereitgestellt werden.

Am 20. Dezember erhielt der Haushaltsreferent des Bundeskanzleramtes, Präsident Dr. Globke, neue Kostenanschläge. Auf Grund der Programmänderungen war der Architekt gezwungen, die Anschläge nach den neuen Erfahrungen und Maßnahmen zu überarbeiten. Die Verwendung der Räume war sehr lange unklar, so daß erst später endgültige Bau- und Herrichtungspläne gemacht werden konnten. So stand es z. B. nicht fest, ob es einen oder zwei Staatssekretäre geben würde. Auch die Frage der Empfangsräume, des Speisesaales und seiner Größe ist lange offen geblieben. Die Anschläge vom 20. Dezember 1949 enthielten für Baukosten einen Betrag von 550 000 DM und für Einrichtungskosten einen solchen von 422 000 DM.

Am 30. Dezember hat der Bundeskanzler mit Nachdruck auf besondere Beschleunigung der Arbeiten gedrängt, weil das Haus auch für staatspolitische Zwecke und Empfänge vorgesehen sei.

Am 13. Januar 1950 konnte den Wünschen des Kanzlers gemäß um 12 Uhr mittags das in wochenlanger Tag- und Nachtarbeit hergerichtete erste Obergeschoß gebrauchsfertig für den um 13 Uhr stattfindenden Empfang des französischen Außenministers Schuman übergeben werden. Die Einrichtung war nur provisorisch vorgenommen, zum Teil aus dem Bundeshaus geliehen, zum Teil aus den unteren Räumen heraufgeholt. Einen Tag nach diesem Empfang wurde das Provisorium wieder beseitigt. Nach kleineren Veränderungen zog der Bundeskanzler dann in die fertiggestellte Raumgruppe im Obergeschoß. Es fanden weitere Besprechungen zwischen dem Kanzler und den Architekten statt, bei denen ihm auch die Entwürfe für Möbel, Sessel, Tische, Speisesaal und ähnliches zur Begutachtung vorgelegt wurden. In vielen Fällen wurde ein einzelnes Probestück hergestellt.

Am 31. Januar reichte Prof. Schwippert einen neuen Kostenanschlag über die Einrichtung ein, nachdem die Verwaltung des Bundeskanzleramtes erhebliche Einsparungen des Kostenanschlages vom 20. Dezember 1949 verlangt hatte. Diese neue Fassung des Kostenanschlages für die Einrichtung schloß mit 302 725 DM ab. Aber auch dieser Betrag erschien dem Haushaltsreferenten noch zu hoch. Durch Änderung der Stückzahlen wurde er von Prof. Schwippert auf 213 093 DM zusammengestrichen. Der Wunsch, den Anschlag für die volle Einrichtung auf 188 000 DM herunterzusetzen, konnte vom

Architekten nicht erfüllt werden. Diese Ansicht trug am 1. Februar der Architekt dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Finanzminister persönlich vor. Beide Herren eröffneten ihm, daß er versuchen müßte, die bis Ende März zur Verfügung stehenden 188 000 DM auf eine vernünftige und vertretbare Weise zu verwenden. Es wurde ihm bedeutet, daß von dem Grundsatz der vernünftigen, gängigen, aber guten Qualität bei der Einrichtung der Räume nicht abgegangen werden solle.

Am 28. Februar wurde nach den bis dahin vorliegenden Bauerfahrungen Herrn Präsident Dr. Globke ein überarbeiteter Kostenanschlag für den Bau von 565 000 DM vorgelegt. Am 22. März wurden die Einrichtungskosten einschließlich der Ausstattung des Kellers und der technischen Räume mit 244 500 DM angegeben.

Aus dem Verlauf der Dinge ergibt sich, daß Prof. Schwippert, ohne an bestimmte Geldsummen gebunden zu sein, ziemlich freie Hand bei der Weiterführung des Baues hatte, und daß er wegen des Tempos der Arbeiten erheblich unter Zeitdruck gehalten wurde. Er hat alle Einzelheiten der Bauausführung sowohl mit dem Bundeskanzleramt als auch vom 7. Dezember 1949 an mit der Bundesbaudirektion besprochen und die für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Mittel durch das Finanzministerium bewilligt bekommen. Die Bundesbaudirektion hat Schwipperts Kostenanschläge und Nachforderungen erhalten und jeweils die notwendigen Mittel bereitgestellt. Sie hat es unterlassen, beim Bekanntwerden des schlechten Bauzustandes und der gewünschten Änderungen sich einzuschalten, sondern ließ den Bau ruhig voranschreiten.

Die Bundesbaudirektion ist bereits Anfang Dezember von den angewendeten Baumethoden unterrichtet gewesen und hat noch am 21. Januar 1950 in einer Besprechung ausdrücklich ihr Einverständnis dazu gegeben. Am 20. April 1950 teilte die Bundesbaudirektion mit, daß für Umbauzwecke des Palais Schaumburg einschl. Garten 900 000 DM zur Verfügung stünden.

Die tatsächlich durchgeführten Arbeiten sind also mit Wissen und mit Einverständnis des Bundeskanzleramtes und der Bundesbaudirektion vorgenommen worden, die somit auch die Verantwortung für die entstandenen Kosten zu tragen haben. Beide Stellen haben zwar allgemein größte Sparsamkeit gewünscht, aber die tatsächlich zur Ausführung gelangten Pläne niemals daraufhin überprüft, ob sie zu teuer seien. Allein der durch die Beschleunigung (Nachtschichten und ähnliches) entstandene Mehraufwand an Baukosten wurde vom Architekten auf 10—20 % der Bausumme geschätzt, also auf einen Betrag von 80 000 bis 150 000 DM. Die vorgenommenen Provisorien haben sich sehr verteuernd ausgewirkt; das Ausmaß konnte der Ausschuß nicht feststellen.

Bemerkenswert ist, daß der von Prof. Schwippert bereits zu Beginn seiner Tätigkeit eingereichte Vertragsentwurf bis zum Abschluß der Untersuchungen des Ausschusses immer noch nicht zustande gekommen war.
Der Sachverhalt ergibt sich aus einem Brief des Herrn Prof. Schwippert an Staatssekretär Dr. Wandersleb vom 18. November 1949, in dem es heißt:

> „In der Anlage wie besprochen meinen Entwurf zum Architektenvertrag für die Arbeiten Palais Schaumburg. Ich bitte erneut und recht dringend um die formgerechte Erteilung des Auftrages. Auf die mündlichen Weisungen des Herrn Bundeskanzlers und Ihre Anweisungen hin habe ich unterdessen den ersten Arbeitsabschnitt einer sofortigen Unterbringung des Bundeskanzleramtes in provisorisch hergerichteten 16 Räumen in einem Teil des Hauses mit größter Beschleunigung begonnen und nahezu fertiggestellt."

Prof. Schwippert mahnte das Bundeskanzleramt, welches diese Mahnung an das Bundesfinanzministerium weiterleitete. Trotzdem kam kein schriftlicher Auftrag zustande. Mit Prof. Schwippert wurde lediglich ein Honorar vereinbart, das noch unter den Gebühren der Gebührenordnung für Architekten lag, weil der Honorarbemessung eine um 20 % gekürzte Baukostensumme zugrunde gelegt werden sollte. Angesichts dieser Sachlage regeln sich die Rechtsbeziehungen zwischen der Bundesfinanzverwaltung und Prof. Schwippert nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften für Verträge dieser Art.

Wegen der besonderen Eile der Arbeiten war Prof. Schwippert schon bei den ersten Besprechungen dahin orientiert worden, daß er nach den Erfahrungen der Arbeiten beim Bundeshaus an Hand der dort abgegebenen Angebote Handwerker auswählen solle, um ein neues Ausschreibungsverfahren zu ersparen. Von den gesamten Kosten sind 553 000 DM auf

Grund ordnungsgemäßer Ausschreibungen vergeben worden, dagegen im Tagelohn und freihändig für 261 000 DM. Die Entscheidung für die Vergebung von Aufträgen traf Architekt Kösters in Zusammenarbeit mit Prof. Schwippert. Demnach hat ein ohne schriftlichen Auftrag arbeitender freier Architekt, der allerdings beamteter Hochschullehrer ist, praktisch die Aufgabe einer staatlichen Baubehörde wahrgenommen, dem sogar Beamte sachlich unterstanden. Auf die Entscheidungen Prof. Schwipperts über die Vergebung der Aufträge ist nach den Feststellungen des Ausschusses von keiner Seite in unzulässiger Weise eingewirkt worden.

In der Baugestaltung stellen die Türen den einzigen sichtbaren Schmuck dar. Sie sind keineswegs überladen, sondern wirken durch ihre Form und das verwendete Holz (Kirschbaum). Das Türenwerk hat etwa 50 000 DM gekostet bei rund 90 Zimmern im ganzen Haus. Diese Ausgabe übersteigt die Kosten für einfache Türen um etwa 40 %. Auch die Türen sind mit genauer Werkbeschreibung und Zeichnungen für die Details im Maßstab 1 : 1 ausgeschrieben worden. Es kam tatsächlich der billigste Anbieter zum Zuge. Der Bundeskanzler ist über die Ausführung der Türen ausführlich unterrichtet worden und hat auch am 20. Dezember 1949 eine Probetür abgenommen.

Der bauausführende Architekt ist der Meinung, daß mit Ausnahme der Mehrkosten für die Türen und der durch die Projektänderungen und das Eiltempo bedingten Mehraufwendungen der Bau nicht billiger hätte gestaltet werden können. Irgendwelche besonderen Aufwendungen für Luxus und Repräsentation sind im Bau nicht enthalten. Der Ausschuß schließt sich nach der vorgenommenen Besichtigung und nach Prüfung der Unterlagen dieser Auffassung an.

Die hohen Kosten sind im wesentlichen dadurch entstanden, daß ein in außerordentlich schlechtem baulichen Zustand befindliches Gebäude für den vorgesehenen Zweck hergerichtet werden mußte. Von den Baukosten entfallen rund $^3/_5$ auf die Herstellung eines normalen Bauzustandes, $^2/_5$ auf alle besonderen Verwendungszwecke (Fernsprechanlagen, Erneuerung der Heizung, Tresor, Kühlanlage, Alarm- und Wächteranlagen, durch den Betrieb bedingte umfangreiche sanitäre Anlagen usw.).

Der Ausschuß hat sich davon überzeugt, daß trotz der verhältnismäßig hohen Instandsetzungskosten der Umbau des Palais Schaumburg durchaus gerechtfertigt war, da die Kosten für einen den gleichen Zwecken dienenden Neubau ganz wesentlich höher gewesen wären (s. Anlage 8).

Herr Prof. Schwippert sah nach der ganzen Entwicklung den Herrn Bundeskanzler als Bauherrn an. Dieser hat im Grundsätzlichen zwar über den Bauumfang entschieden, die Details aber oft den Architekten überlassen. Der Leiter der Bauabteilung des Bundesministeriums der Finanzen gab seiner Meinung Ausdruck, daß er nicht befugt sei, Weisungen an den Architekten für die Arbeiten am Bundeskanzleramt zu erteilen, da es sich gewissermaßen um einen Spezialfall gehandelt habe. Von der Bundesbaudirektion seien nur die Mittel ausgebracht worden, ohne auf den Umfang der Leistungen Einfluß auszuüben. Die Erhebungen des Ausschusses haben ergeben, daß irgend eine Weisung des Bundeskanzlers oder des Finanzministers, welche diese Ansicht des Leiters der Bauabteilung des Finanzministeriums stützen könnte, nicht vorgelegen hat. Wenn er sich also bei dem Bau im Palais Schaumburg nicht in der vorgeschriebenen Weise eingeschaltet hat, so nahm er seine sonstigen Befugnisse in diesem Fall nicht in Anspruch. Der Beamte hat es unterlassen, mit Nachdruck auch bei diesem Bau auf den Befugnissen der Bundesbaudirektion zu bestehen.

e) Herrichtung des Gartens im Palais Schaumburg

Am 28. Januar 1950 hat der Bundeskanzler den Vortrag des Gartenarchitekten Prof. Mattern über die Gestaltung des Gartens entgegengenommen und den Plan grundsätzlich genehmigt, dabei allerdings einige Änderungen gewünscht, insbesondere die Verlegung der Zufahrtstraße. Daraufhin bekam im März der Herr Bundesfinanzminister über das Bundeskanzleramt einen Kostenanschlag über 140 000 DM für Gartenanlagen. In Besprechungen zwischen Bundeskanzleramt und Bundesfinanzministerium unter Hinzuziehung des Sachverständigen der Stadt Köln, Bürgermeister Giesen, wurde beschlossen, diesen Anschlag nicht zu akzeptieren. Am 4. März 1950 fand eine Besprechung zwischen Herrn Min.-Rat Badberger von der Bundesbaudirektion und Prof. Mattern über Finanzierung und Beginn der Arbeiten statt; dieselbe hatte jedoch kein endgültiges Ergebnis. Am 7. März 1950 übermittelte Herr Prof.

Schwippert dem Büro Mattern den ausdrücklichen Wunsch des Herrn Bundeskanzlers, nun endlich mit den gärtnerischen Arbeiten zu beginnen, da es sonst für eine Pflanzung zu spät würde. Eine Entscheidung des Finanzministeriums lag aber immer noch nicht vor, obwohl die Arbeiten der Jahreszeit entsprechend immer dringender wurden.

Am 22. März fand eine Besprechung zwischen Herrn Präsident Dr. Globke, Min.-Rat Weil und Prof. Mattern statt, in der von den Vertretern des Bundeskanzleramtes und des Bundesfinanzministeriums eine Baukostensumme von 67 000 DM vorgeschrieben wurde. In dieser Summe waren 22 000 DM für den Vorgarten und die Auffahrt enthalten, in den verbleibenden 45 000 DM für den Park war die Ausführungssumme für den Tennisplatz mit 7000 DM eingeschlossen. Die neue Kostenaufstellung wurde am 23. März dem Bundeskanzleramt übergeben, und auf Grund dieses Anschlages wurde am 27. März vom Bundesfinanzministerium der Auftrag zur Durchführung der Arbeiten an Herrn Prof. Mattern erteilt mit der Maßgabe, daß diese Summe nicht überschritten werden dürfe, trotzdem der Garten in einer Form gestaltet werden müsse, die die Wünsche des Herrn Kanzlers berücksichtige. Der Architekt erhielt die Vollmacht, Ausschreibungen nach der Verdingungsordnung vorzunehmen, Angebote einzuziehen und zu handeln.

Für 67 000 DM wäre eine bescheidene Herrichtung des Gartens zu einem gebrauchsfähigen Objekt möglich gewesen, wenn nicht andere Umstände dieses Projekt so stark verändert hätten, daß es teurer wurde. Der Kanzler hatte zwar gewünscht, daß aus Gründen der Kostenersparung die alten Wege unverändert blieben. In dieser Form hat das Finanzministerium seinen Wunsch aber nicht an den Gartengestalter weitergeleitet, sondern sich mit der Bekanntgabe der höchstzulässigen Kostensumme von 67 000 DM begnügt, ohne auf die kostenersparende Wegeführung hinzuweisen.

Durch die Ende April aus verkehrspolizeilichen Gründen beschlossene bauliche Gestaltung des neuen Einganges wurde eine Erhöhung der Vorfahrt um etwa ½ m am Hauseingang notwendig. Die bis dahin nach dem Sparprogramm im alten Zustand zu belassende Straßendecke vor dem Palais mußte aufgerissen, abgedeckt, die Auffahrt erhöht und neu gebaut werden. Durch die um 6 m vorgezogene Auffahrt mit Überdachung und Podesten mußte auch eine völlige Neugestaltung des Autowendeplatzes vorgenommen werden. Durch die Erhöhung der Autoauffahrt ergaben sich weitere Arbeiten, wie Pflanzungen, Bodenauffüllungen, Rasenneuansaat im umliegenden Gartengelände. Die Umlegung der Autoauffahrt war aber vor allem deshalb schwierig und teuer, weil der Dienstbetrieb im Bundeskanzleramt ohne Unterbrechung weiterging.

Die Architekten haben nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen geglaubt, aus architektonischen, verkehrstechnischen und gartenkünstlerischen Gründen sei es notwendig, die Auffahrt anders zu gestalten und den Boden aufzufüllen. Das Ganze hat einen Mehrkostenaufwand von rund 50 000 DM verursacht, in denen auch die zusätzliche Bepflanzung, Erdbewegung usw. enthalten sind. Nach der neueren Prüfung entfallen etwa 14 000 DM auf die neue Vorfahrt.

Am 4. Mai übermittelte Prof. Schwippert dem Büro Mattern die Wünsche des Herrn Bundeskanzlers auf verdichtete Anpflanzung zur Straße. Durch die verspätete Auftragserteilung entstanden Erschwerungen und Verteuerungen. Diese Pflanzung verursachte Mehrkosten von 4500 DM. Auf Wunsch des Herrn Bundeskanzlers wurden auch die neuen Gartenwege von der im Plan vorgesehenen Breite von 2,50 m auf 3 m mit einem Kostenaufwand von einigen Tausend DM erweitert.

Am 5. Mai wurden dem Bundesfinanzministerium die Mehrkosten mitgeteilt. Die Bundesbaudirektion erkannte an, daß durch die Verlegung der Einfahrt zum Bundeskanzleramt und die Veränderungen der Gartenwege, Aufschüttungsarbeiten und anderes ein Mehraufwand von 33 000 DM verursacht wurde, so daß auch nach der Meinung der Bundesbaudirektion eine Summe von 100 000 DM für den Garten verausgabt werden müßte. Es nahm jedoch erst nach Wochen Stellung, als die Arbeiten beendet waren.

Der Leiter der Bundesbaudirektion besichtigte die Arbeiten, nahm aber während der Ausführung mit dem Bauleiter keine Fühlung. Wohl verlangten Min.-Rat Weil und Oberbaurat Rössig wiederholt telefonisch die Fertigstellung der Autoauffahrt; auf die Frage der Kosten wurde aber nicht eingegangen. Min.-Rat Weil hat ausdrücklich die Fertigstellung der Arbeit für die Autoanfahrt angemahnt, für die er kein Geld bewilligt hatte.

Während die Mehrkostenbeantragung vom 5. Mai 1950 für Straßenarbeiten, Mutterbodenbeschaffung und Pflanzenarbeiten vom Finanzministerium den Monat Mai über unbeantwortet blieb, ergaben sich erneut Ausweitungen des ursprünglichen Arbeitsprogramms. Im Vorgarten wurden vom Sicherheitsdienst und vom Fahrdienst Streifenwege und Zugangswege zusätzlich gefordert. Im Parkteil der Rheinseite wurden alte Postkabelanschlüsse ausgegraben und Gräben für neue Postkabelanschlüsse gezogen. Zur Pflege des Gartens wurden die Reste einer vorhandenen Wasserleitung durch Grabungen gesucht, da sämtliche Pläne darüber verloren gegangen waren. Durch diese Arbeiten wurden Rasenflächen, Wege und Plätze zerstört, die nach dem Sparprogramm erhalten bleiben sollten. Bei den Erdarbeiten wurde auf alte überschüttete Wege gestoßen, Fundamente und Gruben freigelegt.

Bezüglich der Übernahme der fertiggestellten Parkteile durch die Hausverwaltung und über die Veranlassung einer geregelten Gartenpflege war trotz immer wiederholter schriftlicher Anfragen des Büro Mattern keine Weisung vom Bundesfinanzministerium zu bekommen. Bei der Ausschreibung der Gartenarbeiten war zur Kosteneinsparung vorgesehen worden, daß die fertiggestellten Flächen sofort von der Verwaltung übernommen würden. Diese Hilfe der Verwaltung fiel aus. Den ganzen Sommer wurde in Abständen von 14 Tagen die Bundesbaudirektion auf diese Mißstände hingewiesen und um Weisungen gebeten; es ist darauf nie eine Antwort erteilt worden. Der vorstehend geschilderte Sachverhalt ergibt sich aus den übereinstimmenden Bekundungen der vom Ausschuß als Zeugen vernommenen Gartengestalter Prof. Mattern und Kühn sowie aus den Angaben des Leiters der Haushaltsabteilung im Bundeskanzleramt, Min.-Dir. Dr. Globke. Die gleichfalls hierzu gehörten Mitarbeiter des Bundesfinanzministeriums und der Bundesbaudirektion haben den ermittelten Tatsachen nicht widersprochen.

Die schließlich entstandene höhere Kostensumme ist erstens durch Neuaufträge entstanden, die bei Vergabe der Arbeit überhaupt noch nicht zur Diskussion gestanden hatten, und zweitens durch den Zustand des Parks, der sich im Frühjahr und Sommer noch verwilderter und vernachlässigter erwies, als im Winter abzusehen war. Die Mehrkosten für diese Mehrarbeiten wurden, sobald sie sich abzeichneten, schriftlich der Bundesbaudirektion als Mehrkostenbewilligung vor Inangriffnahme der Arbeiten eingereicht. Die zögernde Erledigung durch die Bundesbaudirektion hielt jedoch mit der gebotenen Eile der Fertigstellung des Objekts nicht Schritt. Während der Arbeiten hat die Baudirektion nichts unternommen, um sie anders zu gestalten. Auch ihr Sachverständiger hatte bis zum 19. Juni 1950 mit der örtlichen Bauleitung keine persönliche Fühlung. Der Rechnungsprüfer der Bundesbaudirektion wies die Rechnungen mit 80 % an. Zwischen den Unternehmern und der Bundesbaudirektion ist ein erheblicher Teil der Rechnungsbeträge noch strittig, weil die Arbeiten oder die Rechnungsansätze durch den von der Baudirektion herangezogenen Sachverständigen beanstandet wurden. Von 130 000 DM Rechnungen waren am 30. November 1950 98 000 DM bezahlt. Der Ausschuß stellte in Nachprüfung gewisser Mitteilungen fest, daß keine verwandtschaftlichen oder sonstigen persönlichen Beziehungen zwischen den über die Vergabe der Aufträge für die Gartenarbeiten entscheidenden Personen und den Auftragnehmern bestanden.

### f) Arbeiten an der Villa Hammerschmidt

Die Villa Hammerschmidt war ursprünglich als Teil des Bundeskanzleramtes vorgesehen, und zwar für die Abteilung für Auswärtige Angelegenheiten. Für die Herrichtung zu diesem Zweck waren dem Bundessitzausschuß 160 000 DM als notwendig angegeben worden.

Bis zum November 1949 war die Villa Sitz des belgischen Generals Piron. In dem Haus waren in belgischem Auftrage viele Handwerker tätig; der bauliche Zustand galt als gut. Erst mit der Bestimmung zum Sitz des Herrn Bundespräsidenten stellte sich die Frage der Herrichtung für einen ganz anderen Verwendungszweck.

Auch bei der Villa Hammerschmidt wurden ähnliche bauliche Erfahrungen gemacht wie beim Palais Schaumburg, nur mit dem Unterschied, daß der Herr Bundespräsident nicht vor Fertigstellung der Arbeiten eingezogen ist. Daraus erklärt sich der wesentlich geringere Aufwand. Die Bauarbeiten konnten ohne Überstürzung und ohne ständige Planänderungen vonstatten gehen. Die erforder-

lichen Mittel sind vom Bundesfinanzministerium im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß des Bundestages jeweils vor Durchführung der Arbeiten bereitgestellt worden. Der Haushaltsausschuß nahm die Bewilligungen vor, da die hohe Miete, die für den vorläufigen Amtssitz des Herrn Bundespräsidenten auf Viktorshöhe zu bezahlen war, die Einrichtung der Villa Hammerschmidt als Sitz des Herrn Bundespräsidenten erforderlich machte.

**Einzelfragen**

a) Arbeiten im Bundeshaus und in seiner Umgebung

Es liegt ein ausführlicher Bericht des Rechnungshofes des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Da bis jetzt noch nicht geklärt ist, welche der ausgeführten Arbeiten vom Lande Nordrhein-Westfalen endgültig bezahlt und welche zu Lasten des Bundes gehen werden, sah sich der Untersuchungsausschuß außerstande, jetzt schon zu diesem Komplex abschließende Feststellungen zu treffen. Der Ausschuß wird auch zu diesem Teil seiner Aufgaben in öffentlicher Sitzung die notwendigen Beweise erheben und dem Hause einen Bericht hierüber vorlegen.

b) Wohnungsbauprogramm

Nach der Zusammenstellung des Amtes Bundeszone des Bundesministeriums für Wohnungsbau vom 7. Januar (Anlage 9) sind für 2218 Wohnungseinheiten 29 979 680 DM verausgabt worden. Jede Wohnungseinheit hat daher an reinen Baukosten 13 480 DM verursacht. An Gesamtkosten einschließlich Grunderwerbs- und Aufschließungskosten mußten für die Wohnungseinheit 18 900 DM aufgewandt werden.

Das Zweitausend-Zimmer-Programm der Bundesregierung ist genau wie die Bürohausbauten durchgeführt worden, bevor der Haushaltsausschuß des Bundestages von dieser Änderung der dem Beschluß des Bundestages zugrunde liegenden Absichten unterrichtet wurde.

Die Besatzungsmächte haben nicht, wie die Bundesregierung und auf Grund der ihm erstatteten Berichte auch der Bundessitzausschuß des Bundestages angenommen hatten, dem Bunde eine große Anzahl von freigegebenen Wohnungen schnell zur Verfügung gestellt. Zur Aufnahme der Arbeiten der Ministerien in Bonn war es daher erforderlich, möglichst schnell provisorische Unterkünfte für Beamte und Angestellte zu schaffen. Der Bundeskanzler ordnete im Dezember 1949 das Zweitausend-Zimmer-Programm mit einem Aufwand von rund 4 000 000 DM an. Die Bundesbaudirektion nahm den Ausbau der Dachgeschosse in den Kasernen vor, weil die ausgebauten Dachgeschosse, wenn sie nicht mehr zu Wohnzwecken benötigt würden, später als Büroräume benutzt werden könnten. Je Zimmer wurden einschließlich Erweiterung der Zentralheizung und der elektrischen Leitungen sowie der sanitären Anlagen rund 2000 DM ausgegeben. Allein auf die Kasernen mit rund 480 Zimmern entfallen daher fast eine Million DM.

Das Wohnungsbauprogramm hat gegenüber den ursprünglich dem Bundessitzausschuß gemachten Angaben eine grundsätzliche Umgestaltung erfahren. Der Ausschuß hat die Angaben des Min.-Drgt. Dr. Holtz, des Vorsitzenden des interministeriellen Ausschusses, in seinem als Anlage 10 beigefügten Bericht vom 11. Mai 1950 geprüft und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß, abgesehen von dem noch nicht voraussehbaren Endbetrag für den Wohnungsbau in Bonn, der mit den ursprünglich gemachten Angaben zu vergleichen wäre, sonst keine Beanstandungen zu erheben sind.

c) Beschaffung von Kraftwagen

Neben den aus eigenen Haushaltsmitteln der Ministerien später beschafften oder aus Frankfurt übernommenen Fahrzeugen hat die Beschaffungsstelle folgende Kraftwagen beschafft:

| Lfd. Nr. | Fabrikat | Dienststelle |
|---|---|---|
| 1. | Daimler-Benz-Lim. | Bundespräsidialamt |
| 2. | Merc.-Benz 170 S | Bundeskanzleramt |
| 3. | Merc.-Benz 170 S | Bundeskanzleramt |
| 4. | Horch-Sport-Kabr. | ERP-Ministerium |
| 5. | Volksw.-Exp.-Ausf. | ERP-Ministerium |

| Lfd. Nr. | Fabrikat | Dienststelle |
|---|---|---|
| 6. | Merc.-Benz 170 S | Bundesinnenministerium |
| 7. | Horch-Pullm.-Lim. | Bundesinnenministerium |
| 8. | Ford-Taunus-Lim. | Bundesinnenministerium |
| 9. | Merc.-Benz 170 S | Bundesjustizministerium |
| 10. | Merc.-Benz 170 S | Bundesmin. f. Vertriebene |
| 11. | Merc.-Benz 170 V | Bundesmin. f. Vertriebene |
| 12. | Merc.-Benz 170 S | Bundesmin. f. Vertriebene |
| 13. | Volkswagen | Bundesmin. f. Vertriebene |
| 14. | Merc.-Benz 170 S | Bundesmin. f. Wohnungsbau |
| 15. | Volksw.-Exp.-Ausf. | Bundesmin. f. Wohnungsbau |
| 16. | Volksw.-Exp.-Ausf. | Bundesmin. f. Wohnungsbau |
| 17. | Merc.-Benz 170 S | Bundesmin. f. gesamtd. Fragen |
| 18. | Ford-Taunus Spez. | Bundesmin. f. gesamtd. Fragen |
| 19. | Volksw.-Exp.-Ausf. | Bundesmin. f. gesamtd. Fragen |
| 20. | Volksw.-Exp.-Ausf. | Bundesmin. f. gesamtd. Fragen |
| 21. | Merc.-Benz 170 S | Bundesmin. f. Angel. d. Bundesr. |
| 22. | Merc.-Benz 170 V | Bundesmin. f. Angel. d. Bundesr. |
| 23. | Volksw.-Exp.-Ausf. | Bundesmin. f. Angel. d. Bundesr. |
| 24. | Merc.-Benz 170 V | Presse- und Informationsamt |
| 25. | Opel-Olympia | Presse- und Informationsamt |
| 26. | Volksw.-Exp.-Ausf. | Presse- und Informationsamt |
| 27. | Volksw.-Exp.-Ausf. | Presse- und Informationsamt |
| 28. | Ford-Taunus Spez. | Finanzneubauamt |
| 29. | Merc.-Benz 170 V | Zentralbeschaffungsstelle |
| 30. | Ford-Taunus-Kurierfahrzeug | Zentralbeschaffungsstelle |
| 31. | Ford-LKW | Zentralbeschaffungsstelle |
| 32. | Ford-LKW | Zentralbeschaffungsstelle |
| 33/34. | 2 Volkswagen | Fahrbereitschaft Bundestag |

Der Ausschuß beanstandet, daß einige der von der Beschaffungsstelle zugewiesenen Fahrzeuge von den Dienststellen neben den ihnen durch den Haushaltsplan zugebilligten Fahrzeuge gehalten wurden. Der Ausschuß überwacht die ordnungsmäßige Vereinnahmung und Anrechnung auf die Zahl der bewilligten Wagen.

Der Ausschuß beanstandete ferner, daß in einzelnen Fällen, wo die Verwendung solcher Wagen nicht unbedingt erforderlich war, auf gebrauchte repräsentative Wagen zurückgegriffen wurde.

d) Inventarisierung der beschafften Gegenstände

Bei Übergang von Räumen und Einrichtungsgegenständen von einer Dienststelle auf eine andere hat nicht immer eine einwandfreie Übergabe nach den Wirtschaftsbestimmungen für die Bundesbehörden stattgefunden. Wenn eine Dienststelle aufgelöst wird, muß irgendeine verantwortliche Persönlichkeit das Material restlos an die übernehmende Dienststelle ausfolgen. Die Inventarlisten der aufgehobenen Dienststelle müssen eindeutig erkennen lassen, wo das früher vorhandene Inventar verblieben und bei wem es neu inventarisiert worden ist. Der Ausschuß hat nachgeprüft, ob dadurch Vermögensgegenstände verlorengegangen sind. Stichproben haben ergeben, daß Verluste nicht eingetreten sind.

Soweit sich der Ausschuß Listen über die von der Beschaffungsstelle beschafften Einrichtungsgegenstände vorlegen ließ, hat er stichprobenweise sowohl den Verbleib der Gegenstände als auch ihre ordnungsgemäße Inventarisierung und die Notwendigkeit ihrer Anschaffung für den dienstlichen Gebrauch überprüft.

e) Einrichtungsdarlehen und -vorschüsse

Weiter hat der Ausschuß die Gewährung von Darlehen zur Einrichtung der Wohnungen

für Minister und andere politische Persönlichkeiten überprüft. Der Ausschuß hat Einsicht in die hierüber vorhandenen Unterlagen genommen und festgestellt, daß die Darlehen ordnungsgemäß verzinst und getilgt werden. Soweit die Beschaffungsstelle unmittelbar für einige Minister und Abgeordnete bei deren Übersiedlung nach Bonn Möbel beschafft hat, sind diese Möbel durch Kauf in das Eigentum der beteiligten Personen übergegangen. Der normale Kaufpreis wird, sofern er nicht in einem Betrag entrichtet worden ist, gleichfalls zu angemessenen Bedingungen verzinst und getilgt.

Den Beamten sind anläßlich ihrer Übersiedlung im Rahmen der hierfür geltenden Vorschriften außer den gesetzlichen Umzugskosten auch Vorschüsse in zulässiger Höhe zu den üblichen Bedingungen auf Antrag gewährt worden.

**Zusammenfassung**

Zusammenfassend kann der Ausschuß zu den ihm gestellten Fragen wie folgt Stellung nehmen:

1. Das Auftragsvergebungsverfahren ist in dem Bericht im einzelnen dargestellt, soweit es sich um Aufwendungen für deutsche Dienststellen handelt. Der Ausschuß hofft, daß die Bundesregierung aus seinen Feststellungen sowohl die erforderlichen sachlichen als auch personellen Schlußfolgerungen zieht. Mit der Auflösung der bisherigen Zentralbeschaffungsstelle scheint sich der Bundesfinanzminister bereits zu einem Teil die Ergebnisse der Arbeiten des Ausschusses zunutze gemacht zu haben.

   Über die Grundsätze für die Auftragsvergebung für alliierte Dienststellen kann der Ausschuß erst berichten, wenn er in Zusammenarbeit mit den beteiligten Dienststellen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Erhebungen hierüber abgeschlossen hat.

2. Im allgemeinen sind die Aufträge nur von zuständigen Stellen vergeben worden. Beim Büro Bundeshauptstadt war, da es sich zunächst um Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen handelte, keine Mitwirkung des Bundesfinanzministeriums vorgesehen. Es wäre zweckmäßig gewesen, von seiner Gründung an das Bundesfinanzministerium einzuschalten, nachdem doch Auseinandersetzungen mit dem Lande Nordrhein-Westfalen über die endgültige Kostenaufteilung zu erwarten waren.

   In einigen Fällen, so insbesondere beim Palais Schaumburg, sind Aufträge von Privatarchitekten auf Grund unzureichender mündlicher Vollmachten erteilt worden. Die dem Bundesfinanzministerium unterstellten Dienststellen haben eine bedauerliche Zurückhaltung bei der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte auf diesem Gebiet gezeigt.

3. Die Vorkehrungen, um Überforderungen durch die Lieferanten zu vermeiden, waren nicht voll ausreichend. Zum Teil sind erst infolge der Untersuchungen durch den Ausschuß Kalkulationsprüfungen durch die Zentralbeschaffungsstelle veranlaßt worden. Bei den Bauarbeiten hat es in einzelnen Fällen an dem erforderlichen Wettbewerb gefehlt.

   Zum Teil sind die Überforderungen darauf zurückzuführen, daß die Bau und Einrichtung planenden und überwachenden Dienststellen personell nicht ausreichend ausgestattet waren. Nach Ansicht des Ausschusses wäre es Aufgabe der die Dienstaufsicht führenden Organe gewesen, diesen abträglichen Zustand rechtzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Abhilfe zu treffen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die für die Einrichtung der Bundesorgane gebotene Eile eine gründliche Arbeit sehr erschwerte.

4. Es sind Überforderungen vorgekommen. Es ist Sache der beteiligten Dienststellen, bei den festgestellten Firmen auf Erstattung von Überzahlungen hinzuwirken, soweit es nicht schon bereits geschehen ist.

5. Abgesehen von dem auf einzelnen Gebieten der Bauwirtschaft unzureichenden Wettbewerb und der dadurch bedingten Bevorzugung des Raumes Bonn und damit des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Ausschuß nicht feststellen können, daß bestimmte einzelne Interessenten oder Interessentenkreise einseitig bevorzugt worden sind.

   Irgendwelche Anzeichen für Fälle von Untreue und Bestechung von Beamten und Angestellten haben auch die hierauf angestellten Ermittlungen nicht ergeben.

6. Die in Frankfurt/Main zurückgelassenen Gegenstände sind, soweit sie hier verwendbar waren und der Transport lohnte, nach Bonn überführt und einer Verwendung bei den Bundesdienststellen zugeführt worden.

7. Die Summen, um welche die tatsächlichen Aufwendungen für die Einrichtung des Bundessitzes in Bonn die dem Bundestage bei seiner Entscheidung über den Bundessitz als erforderlich bezeichneten Mittel übersteigen, sind im Abschnitt „Mehrkosten gegenüber den Angaben im Bundessitzausschuß" und den dazu gehörigen Anlagen dargestellt. Dort geht der Ausschuß auch auf die Gründe für die Erhöhung der Summen ein. Anhaltspunkte dafür, daß dem Bundessitzausschuß schuldhaft falsche Zahlen über die voraussichtlichen Kosten für die Unterbringung der Bundesorgane in Bonn genannt worden sind, haben sich nicht ergeben.

**Antrag des Ausschusses:**

Der Bundestag wolle beschließen,

dem vom Untersuchungsausschuß zur Prüfung der im Raume Bonn vergebenen Aufträge (42. Ausschuß) vorgelegten Ersten Bericht zuzustimmen.

Bonn, den 25. Mai 1951.

**Der Untersuchungsausschuß**
**(42. Ausschuß)**

**Dr. Hasemann**
Vorsitzender und Berichterstatter

Dem Ausschuß haben als Beweismittel folgende Schriftstücke vorgelegen:

1. Bericht des Sonderausschusses für die Frage des vorläufigen Sitzes der leitenden Bundesorgane,
2. Auszug aus dem Kurzprotokoll über die Konferenz der Ministerpräsidenten am 13. Mai 1949 in Bad Godesberg,
3. Bericht über die für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland zur Einrichtung der vorläufigen Bundeshauptstadt Bonn seit dem 1. Dezember 1949 vergebenen Aufträge,
4. Schreiben des Ministerialrates Weil vom 17. April 1950,
5. Schreiben des Min.-Drgt. Dr. Holtz vom 11. Mai 1950,
6. Ergänzung zum Bericht des Min.-Rates Weil über die für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland zur Einrichtung der vorläufigen Bundeshauptstadt Bonn seit dem 1. Dezember 1949 vergebenen Aufträge,
7. Gutachten des Rechnungshofes im Vereinigten Wirtschaftsgebiet über die Beschaffungsstelle für Bundesbehörden in Bonn,
8. Aufstellung über den Personalbedarf der Bundesbehörden nach Angabe des Bundesfinanzministeriums vom 18. Oktober 1949 sowie des tatsächlichen Personalbestandes gem. Aufstellung des Innenministeriums vom 20. März 1950,
9. Aufstellung über die Baukosten Bundeshauptstadt,
10. Schreiben des Büros Bundeshauptstadt vom 17. November 1949 an den Bundesminister der Finanzen,
11. Technisches Gutachten vom 13. Oktober 1949 über die Verwendbarkeit und die noch aufzuwendenden Mittel für den Ausbau und die Instandsetzung der Gebäude, die in Bonn für die büromäßige Unterbringung der Bundesregierung vorgeschlagen sind,
12. Schreiben des Staatssekretärs Dr. Wandersleb vom 4. Juli 1950, 10. Juli 1950, 15. September 1950, 19. Juli 1950, 14. November 1950, 14. Dezember 1950, 1. März 1951, 3., 5. und 9. April 1951,
13. Schreiben der Zentralbeschaffungsstelle Bonn an den Herrn Bundesfinanzminister vom 15. Juni 1950,
14. Schreiben des Präsidenten des Rechnungshofes im Vereinigten Wirtschaftsgebiet, Frankfurt, vom 17. Juli 1950,
15. Verzeichnis der angekauften Bilder,
16. Kostenanschläge Prof. Schwippert über die Bauvorgänge Palais Schaumburg,
17. Kurzprotokoll Nr. 50 des Haushaltsausschusses des Bundestages vom 13. Juli 1950,
18. Nachweis der Personalstärken und der Büroflächen der Bundesministerien in Bonn,
19. Schreiben der Zentralbeschaffungsstelle Bonn an das Bundesfinanzministerium vom 18. Juli 1950,
20. Bericht des Landesrechnungshofes des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, vom 5. August 1950, über die Ausgaben, die bis zum 31. März 1950 durch die Ausführung der Maßnahmen zur Unterbringung der Bundesorgane in Bonn entstanden sind,
21. Schreiben des Herrn Bundeskanzlers vom 26. September 1950,
22. Erklärung des Min.-Rates K. Köster, Bonn, vom 28. September 1950,
23. Angebotsunterlagen der Firma Telkamphaus Heidelberg, betr. Einrichtung des Presse- und Informationsamtes,
24. Schreiben des Min.-Rates Köster, Bonn, vom 21. Oktober 1949, an die Zentralbeschaffungsstelle,
25. Schreiben des Direktors beim Deutschen Bundestag an den Untersuchungsausschuß vom 24. Oktober 1950, betr. die vom Bundesfinanzministerium zur Verfügung gestellten Bilder,
26. Schreiben des Oberregierungsrates Dr. Becker, Bonn, vom 30. Oktober 1950,
27. Stellungnahme des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. November 1950 zu dem Bericht des Landesrechnungshofes vom 5. August 1950,
28. Vermerk des Ateliers Prof. Dr. Ing. Schwippert, Bonn, vom 18. November 1949,

29. Schreiben des Hugo Kettnis, Gartengestaltung, Köln, vom 20. November 1950, an die Bundesbaudirektion Bonn, betr. Abrechnung Palais Schaumburg,
30. Stellungnahme der Bundesbaudirektion Bonn vom 28. November 1950 betr. Prüfung zur Abrechnung der Arbeiten im Park des Palais Schaumburg,
31. Aufstellung über die Belegung sämtlicher Bundesministerien in Bonn,
32. Arbeitsbericht des Büros Prof. Mattern betr. Garten Palais Schaumburg,
33. Schreiben des Oberregierungsbaurates Rossig, Bonn, vom 26. Februar 1951, an den Ausschuß - Vorsitzenden, betr. Kosten der Erweiterungsbauten in Bonn,
34. Schreiben des Bundesministers für den Marshallplan vom 26. Januar 1951,
35. Schreiben des Prof. Dr. Ing. Schwippert vom 3. März 1951,
36. Schreiben des Bundesministers für Wohnungsbau vom 12. März 1951.

Anlage 2

# Gutachten

über die zur Ausstattung von repräsentativen Räumen der Bundesregierung beschafften Einrichtungsgegenstände.

Auf Antrag der Zentralbeschaffungsstelle für die Bundesbehörden und des Herrn Vorsitzenden des Ausschusses zur Überprüfung der vergebenen Aufträge wurden die nachstehend Aufgeführten als Gutachter von der Industrie- und Handelskammer in Bonn bzw. der Handwerkskammer in Köln namhaft gemacht:

1. Josef Etscheid, Köln, Gladbacher Str. 14,
2. Gabriel Flink, Köln-Mülheim, Genovevastraße 86,
3. Franz Goldbach, Köln-Sülz, Sülzgürtel 90,
4. Theod. Grubenbecher, i. Fa. Aug. Schleu GmbH., Bonn, Münsterplatz 19,
5. Hans Graff, i. Fa. Möbel-Graff, Bonn, Vivatsgasse 2a,
6. Klaus Jonas, Bonn, Martinstr. 4 (hat nur zeitweise an der Besichtigung teilgenommen).

Die vorstehenden Herren haben im einzelnen folgende Sparten geprüft:

Zu 1: Polsterwaren und Dekorationen
Zu 2: Holzmöbel
Zu 3: Holzmöbel
Zu 4: Tapeten, Dekorationen und Gardinen
Zu 5: Holz- und Polstermöbel
Zu 6: Dekorationen.

Begutachtet wurden insgesamt oder stichprobenweise folgende Lieferungen:

a) Ausstattung des **Bundespresseamtes,** Lieferfirma Tellkamphaus KG. in Heidelberg und Mannheim,
b) **Innenministerium,** Lieferfirma Raumkunst Eich Söhne, Essen,
c) **Finanzministerium,** Lieferfirma Hamburger Meisterräume Linow und Penckenhoff, Hamburg,
d) **Ministerium für gesamtdeutsche Fragen,** Lieferfirma Bernhard Rinklake, Inh. van Endert, Münster (Westf.) und Düsseldorf, und Teppich-Schlüter, Bonn.
e) **Verkehrsministerium,** Lieferfirma Tellkamphaus, Rinklake und Hotex-Werke, Inh. Theod. Hochgeschurz, Bonn,
f) **Ministerium für Angelegenheiten des Marshall-Plans,** Lieferfirma Rudolf Pesch KG., Köln.

a) **Bundespresseamt**

Lieferfirma Tellkamphaus.

Die Firma zeigte, soweit nachprüfbar, sehr unterschiedliche Kalkulationen, die sich zwischen 25 und mehr als 100 % bewegten. Allgemein muß die Kalkulation der Firma als zu hoch bezeichnet werden. Wenn in den nachfolgenden Einzelbeispielen Preise zugebilligt worden sind, so sind diese mit einer 50%igen Kalkulation berechnet worden. Jedoch muß auch diese Kalkulation im Rahmen des Gesamtauftrages als zu hoch bezeichnet werden.

| | berechnete Preise | vertretbare Preise bis |
|---|---|---|
| **Chefzimmer:** | | |
| 1 Herrenzimmer, Nußbaum | 3 850 | 3 000 |
| 1 Klubtisch | 785 | 700 |
| 1 Schreibtischsessel | 385 | 315 |
| 3 Antimottsessel (Weißpolster) | 290 | 200 |
| **Chefvertreterzimmer:** | | |
| 1 Antimott-Sessel (Weißpolster) Nr. 1801 | 285 | 250 |
| **Großer Empfangsraum:** | | |
| Hallenschreibtisch | 985 | 800 |
| 20 Antimott-Sessel (Weißpolster) Nr. 1801 | 280 | 250 |
| 6 Klubtische, Eiche | 215 | 85 |
| 2 Regale für Archiv | 1 825 | 1 000 |
| **Dielenraum:** | | |
| 1 Tisch, Rheindorfer Möbel Nr. 128 | 340 | 200 |
| 3 fahrbare Satztische | 135 | 100 |
| 1 Klubtisch, Eiche | 125 | 85 |
| **Chefzimmer:** | | |
| 1 Velourteppich uni mit Rand Größe 2×3 | 675 | 480 |
| 2 Fensterdekorationen | 640 | 400 |
| 11 Meter Gardinentüll 300 breit à 28 | 381 | 200 |
| **Chefvertreterzimmer:** | | |
| 1 Velourteppich uni mit Rand Größe 2×3 | 675 | 480 |
| 23,50 m Satin beige à 23,50 | 781 | 500 |
| 12 m Gardinentüll 300 cm breit à 28 | 419 | 290 |
| **Wintergarten:** | | |
| 1 Bahnenteppich aus Haargarn 35 m fertig verlegt | 904 | 770 |
| **Großer Empfangsraum:** | | |
| 72 m Satin braun à 21 | 1 665 | 1 315 |
| Hierzu ist zu bemerken, daß nicht 72 m, sondern nur 51 m als vorhanden festzustellen waren. | | |
| 1 Teppich 250×350 | 1 350 | 680 |
| 1 Teppich 200×300 | 695 | 480 |
| 1 Teppich 250×350 | 1 290 | 670 |
| **Dielenraum:** | | |
| 1 handgeknüpfter Teppich 300×400 | 1 980 | 1 440 |

Die übrigen Fensterdekorationen konnten nicht geprüft werden, da inzwischen geändert und anderweitig verwandt.

Für die in dem vorstehenden Bericht nicht angeführten Polstermöbel war eine Prüfung nicht möglich, da es sich um Eigenfabrikate handelt und in Verarbeitung und Polstermaterial nicht in Augenschein genommen werden konnten.

b) **Innenministerium**

Lieferfirma Raumkunst Eich Söhne.

Die zuzubilligende Kalkulation ist im Durchschnitt bis zu 10% überschritten worden. Es bleibt hierbei jedoch zu berücksichtigen, daß die Lieferfirma vor Lieferung der endgültigen Möbel und Einrichtungsgegenstände eine provisorische Ausstattung unentgeltlich angeliefert und wieder zurückgenommen hat. Die Polstermöbel zeigen nicht die für die Preisklasse angemessene sorgfältige Verarbeitung.

c) **Finanzministerium**

Lieferfirma Hamburger Meisterräume.

Die Kalkulation der Großmöbel und Polstermöbel ist als angemessen zu bezeichnen, dagegen sind Einzelmöbel, wie Konferenztische, Regale, Beisatz und Ablegetische zum Teil bis zu 30% überteuert. Bei diesen Stücken muß festgestellt werden, daß sie bei der Lieferung in mehreren Exemplaren vorhanden sind, und daher von ausgesprochener Einzelfertigung, wie bei den übrigen Möbeln, nicht mehr gesprochen werden kann.

Lieferfirma Schmalzgräber & Driesen.

| | berechnete Preise | vertretbare Preise |
|---|---|---|
| 3 Fensterdekorationen und Gardinen | 777 | 670 |
| **Staatssekretär:** | | |
| 2 Fensterdekorationen und Gardinen | 537 | 395 |
| 33 m Haargarnteppich, Gardinen | 537 | 395 |

d) **Ministerium für gesamtdeutsche Fragen**

Lieferfirma Rinklake und Teppich-Schlüter.

Volle Kalkulation, keine Beanstandung.

e) **Verkehrsministerium**

Lieferfirma Tellkamphaus.

Das Arbeitszimmer des Ministers, bestehend aus 1 Schrank, 1 Schreibtisch, 1 Besprechungstisch, 1 Schreibtischsessel ist mit 1 850 DM berechnet worden. Dieser Preis kann um rund 1 000 DM als zu niedrig angesehen werden. Die Firma Tellkamphaus hat insgesamt

3 dieser Zimmer zum gleichen Preis geliefert. Die Lieferung liegt zeitlich vor der Ausstattung des Bundespresseamtes. Es muß der dortigen Beurteilung überlassen werden, ob hieraus Rückschlüsse auf die spätere stark überteuerte Lieferung zu ziehen sind.

Lieferfirmen: Rinklake und Hochgeschurz.

Volle Kalkulation, Beanstandung.

| | berechnete Preise | vertretbare Preise |
|---|---|---|
| 2 Heizkörperverkleidungen in Nußbaum 150×85 cm . . . | 1 048 | 800 |
| 1 Wandschrank in Nußbaum 102/230 2 Türen Hutboden . | 685 | 480 |

f) **Ministerium für Angelegenheiten des Marshall-Plans**

Lieferfirma Pesch KG.

Volle Kalkulation, keine Beanstandung.

Hier konnte jedoch nur das Zimmer des Herrn Ministers begutachtet werden, da die anderen Räume dienstlich in Anspruch genommen waren.

Die unterzeichneten Gutachter hatten den Gesamteindruck, daß bei der Ausgestaltung der repräsentativen Räume in den Ministerien kein unangebrachter Luxus und übertriebener Aufwand betrieben worden ist.

Bonn, den 14. November 1950.

gez. Unterschriften:

Josef Etscheid
Gabriel Flink
Franz Golbach
Hans Graff
Theod. Grubenbecher

Anlage 3

# Gutachten

des Rechnungshofs im Vereinigten Wirtschaftsgebiet über die Beschaffungsstelle für Bundesbehörden in Bonn.

Organisation und Wirtschaftlichkeit

Die Beschaffungsstelle für Bundesbehörden in Bonn ist hervorgegangen aus der Abteilung Beschaffung des vom Lande Nordrhein-Westfalen eingerichteten Büros „Bundeshauptstadt Bonn". Das Personal ist, soweit es sich um Beamte handelt, vom Lande Nordrhein-Westfalen abgeordnet, die Verwaltungsangestellten sind zusätzlich eingestellt. Nach dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 29. November 1949 ist die Beschaffungsstelle vom Bundesfinanzministerium übernommen worden.

Die Beschaffungsstelle hatte bisher zwei große Aufgabengebiete:

1. die Ausstattung der Dienststellen der Bundesregierung in Bonn,
2. die Einrichtung der Gebäude für die Hohe Alliierte Kommission und deren Stäbe im Raum Bonn.

Das Aufgabengebiet zu 2. bleibt auch nach Auflösung des Büros „Bundeshauptstadt Bonn" Angelegenheit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, da es sich um Besatzungskosten handelt, welche bis zum 31. März 1950 die Länder zu tragen haben. Das Aufgabengebiet interessiert hier nur insoweit, als die personellen und sächlichen Aufwendungen für die Beschaffungsstelle zu einem Teil auf dieses Aufgabengebiet entfielen. Dieser Anteil wäre für die Vergangenheit mit durchschnittlich 25 % zu bewerten. Nach dem gemeinsamen Erlaß des Finanzministers und des Ministers für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Rqu 4000 — 682/III/E — vom 27. Januar 1950 ist mit Wirkung vom 1. Februar 1950 nicht mehr die Beschaffungsstelle, sondern das Finanzneubauamt Bonn für die Beschaffung der Einrichtung für die Bauten der Hohen Kommissionen in eigener Verantwortung zuständig. Immerhin wird die Überleitung und die Abwicklung der im Gange befindlichen umfangreichen Geschäfte auf diesem Gebiet

noch geraume Zeit, schätzungsweise etwa 3 Monate, in Anspruch nehmen.

Die Aufgaben zu 1., die Ausstattung der Dienststellen der Bundesregierung in Bonn, mußte unter den gegebenen Verhältnissen schlagartig durchgeführt werden, um die Dienststellen in denkbar kürzester Frist arbeitsfähig zu machen. Das hatte zur Folge, daß die Geschäftsverteilung bei der Beschaffungsstelle nicht schematisch vor sich gehen konnte. Vielmehr mußte der Arbeitsanfall auf das jeweils vorhandene und vom Lande Nordrhein-Westfalen nach und nach durch Abordnung zur Verfügung gestellte Personal verteilt werden. Der letzte, nach dem Stande vom 30. November 1949 aufgestellte „Organisations-" (Geschäftsverteilung-) Plan ist daher praktisch nie eingehalten worden. Auf ihn hier einzugehen erübrigt sich daher. Gegenwärtig ist die Geschäftsverteilung etwa wie folgt:

| | |
|---|---|
| Dr. Becker<br>Oberregierungsrat<br>A 2 b | Leiter |
| Hennings<br>Reg.-Amtmann<br>A 3 b | Büroleitung, Organisation, Haushalt, Verbindung mit der Finanzabteilung der Hohen Kommission sowie der Dienststelle des Oberfinanzpräsidenten, Druckaufträge, Verwaltung und Ausgabe der Benzinmarken |
| Offermanns<br>Kreisoberinspektor<br>z. D.<br>TO.A<br>VII | Rechnungswesen, Requisitionsangelegnheiten, Verwaltung d. Bürobedarfs und der Bücherei der Beschaffungsstelle |
| Millers<br>Reg.-Amtmann<br>A 3 b | Allgemeine Angelegenheiten der Beschaffung und Verteilung v. Ausstattungsgegenständen und Gerät, Geschäftsbedürfnissen u. Reinigungsmitteln, Beschaffung von Möbeln und Gesamtausstattungen |
| Weiß<br>Dipl.-Ing.<br>TO.A<br>IV | Verbindung mit den Ländern Bayern, Württemberg u. Berlin, Verbindung mit der örtlichen Bauleitung und Sonderaufgaben (gegenwärtig Ausstattung des Dienstsitzes des amerik. Hohen Kommisars, Abrechnung der Einrichtung der Unterkünfte der Bundestagsabgeordneten) |
| Broicher<br>Dipl.-Volkswirt<br>TO.A<br>VI b | Verbindung mit den Wirtschaftsstellen der Hohen Kommission einschließlich Dolmetschertätigkeit, Verbindung mit den Ländern Schleswig-Holstein u. Grenzgebiete, Beschaffung v. Bestecken, Porzellan, Spinnstoffen, Reinigungsmitteln, Führung der Firmenkartothek |
| Baumeister<br>Sachbearbeiter<br>TO.A<br>VI b | Beschaffung und Verteilung v. festen Brennstoffen, Instandhaltung der Heizanlagen, Überwachung der Lagerbuchführung. |
| Sommer<br>Angestellter<br>TO.A<br>VII | Registratur |
| Schäfer<br>Kanzleiangest.<br>TO.A<br>VIII | |
| Robeck<br>Kanzleiangest.<br>TO.A<br>VIII | |
| Ostendarp<br>Kanzleiangest.<br>TO.A<br>IX | |
| Wolbert<br>Kraftfahrer Pkw<br>TO.B | |
| Rieck<br>Kraftfahrer Lkw<br>TO.B | |
| Fehrmann<br>Beifahrer Lkw<br>TO.B | |
| Jakob<br>Lagerarbeiter<br>TO.B | |
| Jakobi<br>Lagerarbeiter<br>TO.B | |

Dabei sind die ausschließlich für die Ausstattung der Besatzungsgebäude tätigen Bediensteten

Reg.Oberinsp.
Unger
A 4 b 1

Verw.Inspekt.
Henneberger
A 4 c 2

Angestellter
Wolf
TO.A
VII

die mit dem Auslaufen dieser Aufgaben bei der Beschaffungsstelle voll entbehrlich werden, nicht berücksichtigt. Ein weiterer Beamter dieser Art (A 4 b 1) war bereits mit dem 31. Januar 1950 — also im Verlaufe der Prüfung durch den Rechnungshof — ausgeschieden.

Vor Stellungnahme zu dem künftigen Personalbedarf muß auf die Frage eingegangen werden, ob die zentrale Beschaffungsstelle für die gesamte Bundesregierung auch nach dem Zeitpunkt beibehalten werden soll, in dem die Ersteinrichtung der Dienststellen der Bundesregierung in Bonn durchgeführt sein wird. Dieser Zeitpunkt dürfte nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums in längstens drei Monaten erreicht sein. Die Ausstattung der Diensträume für die aus dem Raum Frankfurt am Main nach Bonn zu verlegenden Dienststellen des Vereinigten Wirtschaftsgebiets wird einen nennenswerten Bedarf an Neueinrichtungen nicht mehr hervorrufen, weil diese Dienststellen ihre Ausstattung zum großen Teile mitbringen. Es ist also in der Hauptsache nur noch die Aktion der Ausstattung von Junggesellenwohnungen durchzuführen, die in jenen drei Monaten auch abgeschlossen sein könnte. Von einer Stellungnahme zu der Beschaffungsmethode für diesen kurzen Zeitraum glaubt der Rechnungshof absehen zu können. Nach Durchführung der Ersteinrichtung wird das bisherige Beschaffungsverfahren grundlegend zu ändern sein.

An Beschaffungsmethoden kommen in Betracht:

1. die zusammengefaßte (zentrale) Beschaffung,
2. die freie Einzelbeschaffung,
3. die gebundene Einzelbeschaffung, die man auch als „einheitliche Beschaffung" bezeichnet; diese Bezeichnung wird im folgenden angewendet werden.

Die freie Einzelbeschaffung kann aus dem Kreis der Betrachtungen über die wirtschaftlichste Beschaffungsmethode von vornherein ausscheiden, weil sie unwirtschaftlich ist.

Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile der übrigen beiden Methoden werden die von der öffentlichen Verwaltung auf diesem Gebiet früher gewonnenen Erfahrungen im Vordergrund zu stehen haben. Die Wahl der Beschaffungsmethode war bei der früheren Reichsregierung maßgeblich beeinflußt durch die Vorschläge des Reichssparkommissars in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts. Die zusammengefaßte (zentrale) Beschaffung etwa für die gesamte Reichsregierung hätte auch eine zentrale Bewirtschaftung der Haushaltsmittel für das Beschaffungswesen zur Voraussetzung haben müssen und damit eine Verlagerung der Verantwortung der Ressorts auf eine zentrale (Beschaffungs-)Stelle bedeutet. Das wäre mit dem Grundsatz der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Minister für ihre Ressorts nicht vereinbar gewesen. Andererseits war eine Zusammenfassung der Beschaffungen wegen der nur mit ihr zu erzielenden Ersparnisse durch Normung und Typisierung der behördlichen Bedarfsgegenstände sowie durch Erzielung des höchstmöglichen Großabnehmer-Rabatts für eine rationelle Bewirtschaftung der öffentlichen Mittel unentbehrlich. Hier galt es also, eine Synthese zu finden. Sie lag in dem System der einheitlichen Beschaffung. Die Durchführung der Vorschläge des Reichssparkommissars in dieser Richtung hatte ein so günstiges Ergebnis, daß der Rechnungshof glaubt, diese Beschaffungsmethode auch für die Bundesregierung empfehlen zu sollen.

Die einheitliche Beschaffung wird nach den Erfahrungen in der Vergangenheit in erster Reihe die Förderung der Normung und Typisierung des dafür geeigneten Behördenbedarfs zum Ziele haben müssen. Die Dienststelle für das Beschaffungswesen bei der Bundesregierung wird also auf die für diese Fragen zuständigen Einrichtungen Einfluß zu nehmen haben. Gegenwärtig ist der Rationalisierungsausschuß der deutschen Wirtschaft die auf diesem Gebiet unter Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium tätige Dachorganisation. Träger dieser Arbeiten wird die

„Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung“ (AWV) — Sitz Frankfurt a. Main — sein müssen. Für die Normung kommt der unter dem Deutschen Normenausschuß (DN) arbeitende „Fachnormenausschuß Bürowesen in Frage, der seinen Sitz ebenfalls in Frankfurt a. Main hat. Das Ziel muß die technische Vereinheitlichung derjenigen Stoffe und Gegenstände sein, die bei mehreren Verwaltungen zur Erfüllung gleicher und ähnlicher Zwecke gebraucht werden.

Ferner wird jene Dienststelle der Bundesregierung eine Verständigung der Bundesministerien und ggf. auch anderer Behörden über die Mengen der gleichmäßigen Beschaffungsobjekte sowie über ihre planmäßige zeitliche und örtliche Verteilung herbeizuführen und auf dieser Grundlage Rahmenverträge über die Lieferung derartiger Stoffe und Gegenstände mit der Wirtschaft — Erzeuger oder Handel — abzuschließen haben, in denen die Preise und der Behördenrabatt festzulegen wären. Abruf, Abnahme und Bezahlung wäre dann Angelegenheit der angeschlossenen Behörden. Für solche Rahmenverträge würden sich z. B. Büromaschinen, Kraftfahrzeuge und Fahrräder, Papier und Drucksachen, Brennstoffe, Glühlampen, Reinigungsmittel und -geräte vorzugsweise eignen. Die Heranziehung auch anderer Behörden zu diesem System der einheitlichen Beschaffung wäre zweckmäßig durch die Bildung loser Arbeitsgemeinschaften zu fördern, in denen Erfahrungen über Preise und Lieferfirmen ausgetauscht werden könnten. Bei diesen Verhandlungen muß auch die Verbilligung des behördlichen Sachbedarfs energisch betrieben werden.

Schließlich hätte jene Dienststelle der Bundesregierung sich der Frage des regionalen Ausgleichs, d. h. der Verteilung der Aufträge auf die einzelnen Länder oder die einzelnen Wirtschaftsgebiete des Bundes anzunehmen. Inwieweit dabei wieder auf eine Ausgleichsstelle der Länder zurückzugreifen sein würde, muß der Erfahrung überlassen bleiben.

Eine nach diesen Tätigkeitsgebieten auszurichtende Dienststelle der Bundesregierung für das Beschaffungswesen würde einen Personalbedarf von einem Beamten A 2 c 2 und 2 Angestellten TO.A IV und VI b erforderlich machen. Sie wäre richtig in das Bundesfinanzministerium einzubauen, um den größtmöglichen Einfluß auf die sparsamste Gestaltung des Beschaffungswesens sicherzustellen. Die beim Bundesfinanzministerium erwogene Eingliederung in das Bundeswirtschaftsministerium sollte schon deshalb unterbleiben, um dem Beschaffungsreferat seine Unabhängigkeit zu sichern.

Seine Aufgaben müßten allerdings mit der „Bundesvergleichsstelle für öffentliche Aufträge“ abgestimmt werden.

Auf die organisatorischen Mängel der bisherigen Beschaffungsstelle der Bundesregierung einzugehen, erübrigt sich nach Auffassung des Rechnungshofs angesichts der bevorstehenden Vorschläge für die grundlegende Neugestaltung des Beschaffungswesens.

# Personalstärken- und Büroflächenvergleich

| | laut Schreiben des Bundesfinanzmin. vom 17. 10. 49 | | laut Schlußbericht Hauptstadtausschuß | | Personalstärken laut Haushaltspl. 1950 | Büroflächen laut Bundesbaudirektion v. 23. 11. 50 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Personalstärken Pers. | Büroflächen qm insg. | Personalstärken Pers. | Büroflächen qm insg. | Pers. | qm insg. |
| 1. Bundeskanzleramt | 74 | 1 110 | 279 | 2 790 | 518 | 4 912 |
| 2. Bundesministerium für den Marshallplan | 56 | 840 | 63 | 630 | 172 | 1 380 |
| 3. Bundesministerium des Innern | 212 | 3 180 | 212 | 2 120 | 311 | 3 622 |
| 4. Bundesministerium der Justiz | 116 | 1 740 | 130 | 1 300 | 198 | 1 973 |
| 5. Bundesministerium der Finanzen | 386 | 5 790 | 436 | 4 360 | 791 | 6 420 |
| 6. Bundesministerium für Wirtschaft | 941 | 14 115 | 1 141 | 11 410 | 1 047 | 6 999 |
| 7. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | 323 | 4 845 | 575 | 5 750 | 577 | 6 050 |
| 8. Bundesministerium für Arbeit | 370 | 5 550 | 420 | 4 200 | 373 | 5 740 |
| 9. Bundesministerium für Verkehr | 100 | 1 500 | 1 050 | 10 500 | 1 050 | 7 500 |
| 10. Bundesministerium für Post und Fernmeldewesen | 450 | 6 750 | 500 | 5 000 | 480 | 10 300 |
| 11. Bundesministerium für Wohnungsbau | 137 | 2 055 | 142 | 1 420 | 149 | 1 525 |
| 12. Bundesministerium für Vertriebene | 126 | 1 890 | 126 | 1 260 | 186 | 2 515 |
| 13. Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen | 67 | 1 005 | 75 | 750 | 87 | 660 |
| 14. Bundesministerium für Angelegenheiten des Bundesrates | 30 | 450 | 38 | 380 | 46 | 402 |
| Gesamt: | 3 388 P. | 50 820 qm | 5 187 P. | 51 870 qm | 5 985 P. | 59 998 qm |

# Übersicht

## über die zur vollständigen Einrichtung der Bundesorgane in Bonn aufgewendeten und noch notwendigen Kosten

| | Vom Bundessitzausschuß veranschlagte Kosten DM | Bereits endgültig bewilligte Kosten DM | Durch Vorwegbewilligung genehmigte Kosten DM | Kosten für zurückgestellte Bauvorhaben DM | Zusätzliche Kosten laut Schr. B-Finanzmin. v. 27. 2. 51 DM |
|---|---|---|---|---|---|
| Gesamtaufwendung davon: | 9 503 000 | | | | |
| a) für Büroeinrichtungen | 1 864 000 | | | | |
| b) für Fernsprecheinrichtungen | 905 000 | | | | |
| c) für Bauten, | 6 734 000 | | | | |
| davon insbesondere für | | | | | |
| 1. Troilo-Kaserne, jetzt Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten, sowie Ministerium für Arbeit | 600 000 | 1 240 000 | 275 000 | 400 000 | |
| 2. Gallwitz-Kaserne, jetzt Ministerium für Wirtschaft und Wohnungsbau | 400 000 | 1 057 000 | 361 000 | 405 000 | 830 000 |
| 3. Koblenzer Straße 125, jetzt Auswärtiges Amt | 106 000 | 189 000 | | | |
| 4. Polizeischule, Rheindorfer Straße Nr. 198, jetzt Ministerium des Innern | 357 000 | 38 000 | 215 000 | | 295 000 |
| 5. Rheindorfer Straße Nr. 196, jetzt Ministerium der Finanzen | 1 900 000 | entfällt | | | |
| 6. Villa Kesselkaul | 250 000 | | | | |
| 7. Palais Schaumburg | 180 000 | 630 000 | | | 114 000 |
| 8. Museum König einschließlich aller Dienststellen des Bundeskanzleramtes | 228 000 | 120 000 | 427 000 | | |
| 9. Bottlerplatz, jetzt Ministerium für Post und Fernmeldewesen und Ministerium für gesamtdeutsche Fragen | 20 000 | | 20 000 | | |
| 10. Landwirtschaftskammer, jetzt Ministerium für Verkehr | 30 000 | 29 000 | | | |
| 11. Villa Hammerschmidt einschl. Bundespräsidialamt | 160 000 | 785 000 | 1 099 000 | | 191 000 |
| 12. Koblenzer Str. Nr. 120/122, jetzt Ministerium für Angelegenheiten des Bundesrates | | 22 000 | 34 000 | | |
| 13. Rheindorfer Straße Nr. 118, jetzt Ministerium der Finanzen | | 33 000 | | | |
| 14. Ermekeil-Kaserne, jetzt Ministerium für Vertriebene sowie Presse- u. Informationsamt | | 298 000 | 284 000 | 250 000 | |

| | Vom Bundessitzausschuß veranschlagte Kosten DM | Bereits endgültig bewilligte Kosten DM | Durch Vorwegbewilligung genehmigte Kosten DM | Kosten für zurückgestellte Bauvorhaben DM | Zusätzliche Kosten laut Schr. B-Finanzmin. v. 27. 2. 51 DM |
|---|---|---|---|---|---|
| 15. Husaren-Kaserne, jetzt Ministerium der Finanzen | | 81 000 | 307 000 | | |
| 16. Koblenzer Straße Nr. 214, jetzt Auswärtiges Amt | | 12 000 | | | |
| 17. Haus Carstanjen, jetzt ERP-Ministerium | | 200 000 | 311 000 | 100 000 | |
| 18. Rosenburg, jetzt Ministerium der Justiz | | 139 000 | 291 000 | | 145 000 |
| 19. Auswärtiges Amt, zum Teil Neubau | | 781 000 | | 3 150 000 | |
| 20. Verkehrsministerium, zum Teil Neubau | | 195 000 | | 4 600 000 | |
| 21. Wohnungsbauministerium — Neubau — | | | | 600 000 | |
| 22. Finanzministerium — Neubau — | | | | 2 100 000 | |
| 23. Bundeshaus | | | 290 000 | | 360 000 |
| 24. Bundestagspräsidentenhaus | | 51 000 | 40 000 | | |
| 25. Enttrümmerung bundeseigener Grundstücke | | 15 000 | 150 000 | | |

Anmerkung:

Die unter Pos. Nr. 12 bis 25 ausgewiesenen Bauten waren vom Bundessitzausschuß für Unterbringung von Bundesbehörden nicht vorgesehen.

| | Gallwitz-kaserne | Troilo-kaserne | Ermekeil-kaserne | Haus Carstanjen | Rosenburg |
|---|---|---|---|---|---|
| Entstandene Kosten für | | | | | |
| a) Umbau u. Herrichtung | 1 418 000 DM | 1 717 000 DM | 578 000 DM | 511 000 DM | 430 000 DM |
| b) Verstärkung der Heizungsanlage und Doppelfenster . . . | 150 000 „ | 100 000 „ | — | — | — |
| In den Gesamtkosten von . | 1 568 000 DM | 1 817 000 DM | 578 000 DM | 511 000 DM | 430 000 DM |
| sind enthalten für | | | | | |
| aa) Fernsprechanlagen . | 357 000 DM | 175 000 DM | 119 500 DM | 52 000 DM | 86 000 DM |
| bb) Kücheneinrichtung . | 46 000 „ | 55 000 „ | 16 000 „ (bb–dd) | 23 000 „ (bb–dd) | 5 000 „ |
| cc) Beleuchtungskörper . | 9 000 „ | 12 000 „ | | | 7 000 „ (cc–dd) |
| dd) Versch. Einrichtungsgegenstände u. Geräte | 5 000 „ | 6 000 „ | | | |
| ee) Instandsetzung von Außenanlagen usw. | 33 000 „ | 50 000 „ | — | 20 000 „ | 12 000 „ |
| Insgesamt . . . | 450 000 DM | 298 000 DM | 135 500 DM | 95 000 DM | 110 000 DM |
| Somit reine Baukosten . . . . . . | 1 118 000 DM | 1 519 000 DM | 442 500 DM | 416 000 DM | 320 000 DM |
| Es wurden insgesamt . . . nutzbare Fläche geschaffen. | 10 561 qm | 14 826 qm | 4 068 qm | 1 807 qm | 2 745 qm |
| Unter Berücksichtigung eines Zuschlags für Treppen, Flure usw. und der augenblicklichen Belegungsstärke ergibt sich bei einer dreigeschossigen Bauweise ein Bauvolumen von . . . . | 58 437 cbm | 79 500 cbm | 23 750 cbm | 11 000 cbm | 16 500 cbm |
| Bei einem Preis von 40 DM pro cbm umb. Raum errechnen sich somit die reinen Neubaukosten mit | 2 400 000 DM | 3 180 000 DM | 950 000 DM | 440 000 DM | 660 000 DM |
| Somit eine Ersparnis von | 1 282 000 DM | 1 661 000 DM | 507 500 DM | 24 000 DM | 340 000 DM |

Gesamt:

| | | |
|---|---|---|
| Reine Baukosten | = | 3 815 500 DM |
| Reine Neubaukosten | = | 7 630 000 DM |
| Ersparnis insgesamt | = | 3 814 500 DM |

# Aufstellung

der Kosten für die Einrichtung der Räume des Bundespresseamtes in der Drachenfelsstraße.

| | DM |
|---|---|
| **Chefzimmer:** | |
| 1 **Herrenzimmer** in Frankfurter Barock-Ausf., Nußbaum antik-Einzelanfertigung, bestehend aus | |
| 1 Bücherschrank 2,65 m breit im Kernmaß, die beiden Außentüren in Holz, die Mitteltüre verglast | |
| 1 schwerer Diplomaten-Schreibtisch in Form und Stil dazu passend | 3 850,— |
| 1 Klubtisch nach Zeichnung 60×120 cm, an den beiden Schmalseiten mit Auszügen, unten mit Stegverbindung — Einzelanfertigung | 785,— |
| 1 Schreibtischsessel mit Hochpolster im Sitz und Rücken gepolstert | 385,— |
| 1 **Polstergarnitur,** bestehend aus: | |
| 1 Sofa | 670,— |
| 2 Sessel à 355 DM | 710,— |
| 13 m Stoff, Velour, à 48 DM | 624,— |
| 3 Antimott-Sessel à 290 DM | 870,— |
| 7 m Stoff, Velour, à 48 DM | 336,— |
| 1 Barock-Klubtisch E. W. | 275,— |
| 1 Teppich 250×350 cm | 1 290,— |
| 1 Deckenkrone, Messing | 560,— |
| 2 Fensterübervorhänge an Riloga mit Galerien, kompl. Montage und Zutaten | 640,70 |
| 2 Spanngardinen aus Marquisette incl. Zutaten | 69,52 |
| 2 Fenstertüllvorhänge an Riloga zum Zuziehen einschl. 11 m Gittertüll 3 m breit (à 28 DM) | 381,80 |
| **Chefvertreter-Zimmer:** | |
| 1 **Herrenzimmer,** Nußbaum, bestehend aus: | |
| 1 Bücherschrank | |
| 1 Schreibtisch | |
| 1 Tisch | 2 200,— |
| 1 Schreibtischsessel | 125,— |
| 1 **Polstergarnitur,** bestehend aus: | |
| 1 Sofa, Bezug roter Mohair | |
| 2 Sessel, Bezug roter Mohair, incl. 14 m Stoff | 2 468,— |
| 1 Antimott-Vollpolstersessel, roter Mohair | 385,— |
| 2 Velour-Teppiche à 675 DM | 1 350,— |
| 2 3-flamm. Kronen à 225 DM | 450,— |
| 1 großes Fenster Übervorhänge im Erker incl. 23,50 m Stoff Satin 1013, komplett | 781,80 |
| 1 großes Fenster Tüllvorhänge im Erker incl. 12 m Stoff, 3 m breit, à 28 DM | 419,80 |
| 2 Spanner | 69,52 |
| **Wintergarten:** | |
| 1 Bahnenteppich aus Haargarn (35 m) | 904,65 |
| 1 Messingkrone | 325,— |
| 4 Fenster Übervorhänge 42 m Stoff à 22,50 DM, Satin rot gestreift | 1 124,90 |
| 4 Fenster Tüllgardinen 38,50 m à 9,75 DM | 516,47 |
| **Großer Empfangsraum:** | |
| 1 Hallenschreibtisch | 985,— |
| 1 Schreibtischsessel | 275,— |
| 20 Antimott-Sessel à 280 DM | 5 600,— |
| 30 m Velour à 56 DM | 1 680,— |
| 30 m Punktstopp, braun, à 38 DM | 1 140,— |
| 6 Runde Klubtische, Eiche, à 125 DM | 750,— |
| 2 große Messingkronen à 570 DM | 1 140,— |
| 1 Teppich 250×350 cm | 1 350,— |
| 1 Teppich 200×300 cm | 695,— |

| | DM |
|---|---|
| 2 Regale für Archiv . . . . . . | 1 825,— |
| Vorhänge an den Archivschränken komplett (72 m à 21 DM) . . | 1 665,70 |
| 1 großer Erker Übervorhänge 48 m Stoff à 21 DM . . . . | 1 324,— |
| 1 großer Erker Tüllvorhänge 55 m Marquisette à 9,75 DM | 711,15 |

Dielenraum:

**1 Polstergarnitur,** bestehend aus:

| | |
|---|---|
| 1 Sofa | |
| 2 Sessel | |
| . . . . . . . . . . . . | 2 200,— |
| 1 Holztisch . . . . . . . . . . | 340,— |
| 6 Antimott-Sessel . . . . . . . | 965,— |

| | DM |
|---|---|
| 10 m Stoff à 45 DM . . . . . | 450,— |
| 3 fahrbare Satztische, Eiche, à 135 DM . . . . . . . . . | 405,— |
| 1 handgeknüpfter Teppich, 3×4 m . . . . . . . . . . | 1 980,— |
| 1 Klubtisch Eiche . . . . . . . | 125,— |
| 6 Spanngardinen aus Marquisette | 286,61 |
| 1 große 12-flamm. Krone . . . . | 570,— |
| 1 Bahnenteppich aus Haargarn . | 1 086,90 |
| 5 Fenster Übervorhänge (37 m à 22,50 DM) . . . . . | 993,50 |
| 5 Fenster Tüllgardinen (38 m à 9,75 DM) . . . . . . | 508,20 |
| 1 Krone, 6-flammig . . . . . . | 275,— |
| Gesamtsumme: . . . | 51 893,22 |

Anlage 8

Abschrift

Bundesministerium der Finanzen
Reg.-Oberbaurat Rossig

Bonn, den 9. April 1951

An den
Vorsitzenden des 42. Ausschusses
des Deutschen Bundestages —
Untersuchungsausschuß
für die im Raume Bonn
vergebenen Aufträge

Herrn Abgeordneten Dr. Hasemann
Bonn

Betr.: Kosten der Bauvorhaben Amtssitz des Herrn Bundespräsidenten u. Bundespräsidialamt, Villa Hammerschmidt und Bundeskanzleramt, Palais Schaumburg

Bezug: Ihr Schreiben vom 29. März 1951.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Unter Bezugnahme auf Ihr obiges Schreiben gestatte ich mir, anbei meine Stellungnahme zu den von Ihnen bezüglich der o. a. Bauvorhaben aufgeworfenen Fragen in doppelter Ausfertigung zu überreichen. Meine Stellungnahme beruht auf eingehenden Untersuchungen der für die beiden Bauvorhaben entstandenen Kosten. Um ein abschließendes Urteil über die von Ihnen gestellten Fragen bilden zu können, sind als Kosten die in dem Bundeshaushaltsplan 1950 bei Einzelplan XXIII außerordentlicher Haushalt eingesetzten Beträge zugrunde gelegt, obgleich diese noch nicht endgültig genehmigt und auch noch nicht sämtliche Arbeiten durchgeführt sind. Das Ergebnis der Prüfung zeigt auch für diese beiden Bauvorhaben, daß es trotz der anscheinend hohen Kosten richtig war, auf vorhandene Objekte zurückzugreifen und diese für die neuen Zweckbestimmungen umzubauen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Rossig
(Reg.-Oberbaurat)

Anlagen

Anlage zum Schreiben vom 9. April 1951

## Untersuchungen

**über die Baukosten für die Bauvorhaben „Amtssitz des Herrn Bundespräsidenten und Bundespräsidialamt, Villa Hammerschmidt und Bundeskanzleramt, Palais Schaumburg."**

## 1. Amtssitz des Herrn Bundespräsidenten und Bundespräsidialamt

Die Kosten für das Bauvorhaben „Amtssitz des Herrn Bundespräsidenten und Bundespräsidialamt" sind in der 2. Ergänzungsvorlage zum Bundeshaushaltsplan 1950 bei Einzelplan XXIII außerordentlicher Haushalt vom Bundesfinanzministerium mit einem Betrag von 2 065 400 DM veranschlagt. Dieser Betrag ist zur Ermittlung der Einzelkosten nach DIN 276 — Kosten für Hochbauten — wie folgt aufgegliedert:

**A) Kosten des Baugrundstückes**

| | | DM |
|---|---|---|
| I. Kosten des Erwerbs des Baugrundstückes . . . . . . . . . | | 747 500,— |
| II. Kosten der Erschließung (Baureifmachung des Grundstückes) | DM | |
| a) Abbrucharbeiten Enttrümmerung (zerstörtes Stallgebäude) . . . | 14 000,— | |
| b) Beiträge zu öffentl. Versorgungsleitungen usw. (Trafostation) | 8 000,— | 22 000,— |
| **Kosten zu A)** . . . | | 769 500,— |

**B) Kosten der Bauten**

| | | DM |
|---|---|---|
| I. Kosten der Gebäude | | |
| a) Eingangsgebäude 1570 m³ umb. R., je 38 DM | | 60 000,— |
| b) Hauptgebäude (Villa) 10 350 m³ umb. R., je 24 DM | | 248 000,— |
| c) Anbau Hauptgebäude (Palmenhaus) 1754 m³ umb. R., je 28 DM | | 49 000,— |
| d) Präsidialamt, 9275 m³ umb. R., je 51,50 DM . . | | 476 500,— |
| e) Garagengebäude mit 6 Wohnungen 3216 m³ umb. R., je 56 DM | | 180 500,— |
| Kosten zu I . . . | | 1 014 000,— |

| | | DM |
|---|---|---|
| II. Kosten der Außenanlagen | | |
| a) Kanalisation . . . . . . | | 37 000,— |
| b) Straßen, Parkplatz und Einfahrt . . . . . . . . . | | 50 000,— |
| c) Garten und Park | DM | |
| Herrichtungsarbeiten . . . | 25 000,— | |
| Pflege bis zur Übergabe . . . | 2 500,— | 27 500,— |
| d) Einfriedigung und Torabschluß Kaiser-Friedrich-Str. | | 8 000,— |
| e) Parkbeleuchtung . . . . . | | 12 000,— |
| Kosten zu II . . . | | 134 500,— |

| | | DM |
|---|---|---|
| III. Baunebenkosten | | |
| a) Planung, Bauleitung, stat. Berechnung . . . . . | | 37 900,— |
| b) Mehrkosten für Auslösungen durch Einsatz auswärtiger Firmen (Notstandsgebiete — Kabinettsbeschluß) . . . | 28 000,— | |
| Richtfeier . . | 2 000,— | |
| Betrag zur künstlerischen Ausgestaltung (Bundestagsbeschluß) . | 10 000,— | 40 000,— |
| Kosten zu III . . . | | 77 900,— |
| Kosten zu II . . . | | 134 500,— |
| Kosten zu I . . . | | 1 014 000,— |
| **Kosten zu B)** . . . | | 1 226 400,— |

**C) Kosten der Besonderen Betriebseinrichtungen**

| | DM |
|---|---|
| a) Fernsprechanlage | 25 000,— |
| b) Fahrstuhl und Aufzug | 19 000,— |
| c) Schrankeinbauten, Kücheneinrichtung usw. | 24 000,— |
| **Kosten zu C)** | 68 000,— |

**D) Kosten des Gerätes und sonstiger Wirtschaftsausstattungen**

| | DM |
|---|---|
| Einrichtung der Waschgaragen, Waschküchen, Fahnenstangen usw. | 1 500,— |
| **Kosten zu D)** | 1 500,— |

**Zusammenstellung**

| | DM |
|---|---|
| A) Kosten des Baugrundstückes | 769 500,— |
| B) Kosten der Bauten | 1 226 400,— |
| C) Besondere Betriebseinrichtungen | 68 000,— |
| D) Geräte | 1 500,— |
| **Kosten A) bis D)** | 2 065 400,— |

Es ist die Frage gestellt, ob es zweckmäßig und vor allem wirtschaftlich war, für den Amtssitz des Herrn Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt das Grundstück Hammerschmidt zu wählen, oder ob es nicht mit geringeren Kosten verbunden gewesen wäre, einen Neubau an anderer Stelle zu ererrichten. Für die Beurteilung dieser Frage sind folgende Gesichtspunkte entscheidend neben der hier einmalig gegebenen Möglichkeit, den Sitz des obersten Repräsentanten der Bundesrepublik in gebührender Lage der vorläufigen Bundeshauptstadt Bonn zu errichten:

1. die Kosten des Grunderwerbs,
2. die Umbaukosten der vorhandenen Gebäude.

Nachfolgend sind über diese Punkte die notwendigen Untersuchungen angestellt:

**1. Die Kosten des Grunderwerbs**

Das Grundstück Hammerschmidt wurde vom Bundesfinanzministerium zu einem Kaufpreis von 750 000 DM erworben und ist insgesamt 43 807 qm groß. An Baulichkeiten waren vorhanden mit folgenden dem Kaufpreis zugrunde gelegten Bauwerten:

| | DM |
|---|---|
| a) das Eingangsgebäude | 14 000,— |
| b) das Hauptgebäude (Villa) | 190 000,— |
| c) der Anbau — Hauptgebäude — (Palmenhaus) | 30 000,— |
| d) das Stallgebäude (bombenzerstört — Abbruchwert) | —,— |
| e) die Außenanlagen | 47 000,— |
| Bauwert aller Baulichkeiten | 281 000,— |

Nach Abzug dieses Wertes aller Baulichkeiten verbleiben für den eigentlichen Grundstückspreis

| | |
|---|---|
| | 750 000,— |
| ./. | 281 000,— |
| | 469 000,— |

für den bei 43 807 qm Grundfläche rund 11 DM je qm entfallen.

Dieser Preis muß in Anbetracht der hervorragenden Lage des Grundstückes in völlig aufgeschlossenem Stadtgebiet als äußerst günstig bezeichnet werden. Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die Stadt Bonn für das Gelände am Bundeshaus 30 DM je qm fordert und für Gelände an der Koblenzer Straße 25 DM und mehr je qm bezahlt wurden.

**2. Umbaukosten der vorhandenen Gebäude**

Hierfür kommen die Umbaukosten folgender Gebäude in Frage:

A) Eingangsgebäude,
B) Hauptgebäude (Villa),
C) Anbau und Hauptgebäude (Palmenhaus).

A) Eingangsgebäude

Der bauliche Zustand des Eingangsgebäudes erwies sich bei den Bauarbeiten besonders im Gebälk des Dachgeschosses als äußerst schadhaft. Das Dachgeschoß mußte deshalb abgebrochen werden. Der Gebäudeumfang wurde vergrößert. In dem Haus wurde eine Wohnung für einen kinderreichen Beamten, Waschräume für Polizei und im Dachgeschoß Übernachtungsräume für Besucher geschaffen. Das Gebäude hat ein Bauvolumen von rund 1570 cbm umbauten Raumes. An Kosten sind enstanden:

| | DM |
|---|---|
| Anteil am Kaufpreis (Bauwert) | 14 000,— |
| Umbaukosten | 60 000,— |
| | 74 000,— |

Das ergibt einen Preis von 74 000 : 1 570 = rd. 47, —DM je Kubikmeter umbauten Raumes. Dieser Preis ist in Anbetracht der nur teilweisen Unterkellerung des Gebäudes wirtschaftlich vertretbar. Bei einem Neubau gleichen Ausmaßes und gleicher Ausstattung muß mit einem Preis für die gleiche Bauzeit von wenigstens 52,— DM je Kubikmeter umbauten Raumes gerechnet werden.

B) Hauptgebäude

Das Hauptgebäude ist zu dem eigentlichen Amtssitz des Herrn Bundespräsidenten umgebaut worden. Im Erdgeschoß wurden die Repräsentations- und Gesellschaftsräume, im Obergeschoß die Wohnung für Herrn Bundespräsidenten, sowie eine weitere Wohnung für seinen persönlichen Referenten geschaffen, im Dachgeschoß Räume für Gäste und Personal, im Keller die Wirtschaftsräume, die Heizzentrale und 1 Wohnung für den Hausverwalter.

| An Kosten sind entstanden: | DM |
|---|---|
| Anteil am Kaufpreis (Bauwert) . . . . . . . . . | 190 000,— |
| Umbau- u. Herrichtungskosten . . . . . . . . | 248 000,— |
| | 438 000,— |

Das Gebäude hat ein Bauvolumen von rd. 10 350 cbm umbauten Raumes. Es ergibt sich somit ein Preis von 438 000,— : 10 350 = 43, —DM je Kubikmeter umbauten Raumes.

Ein Neubau hätte für die gleichen Raumanforderungen bei nur annähernd gleicher Ausstattung, die hier zum großen Teil gegeben und nur instandzusetzen bzw. zu ergänzen war, bei den für dieselbe Bauzeit gültigen Preisen wenigstens 60,— DM je Kubikmeter umbauten Raumes gekostet.

C) Anbau Hauptgebäude (Palmenhaus)

Der Anbau Hauptgebäude (Palmenhaus) wurde instandgesetzt und zur Wohnung des Chefs des Bundespräsidialamtes umgebaut.

| An Kosten sind entstanden: | DM |
|---|---|
| Anteil am Kaufpreis (Bauwert) . . . . . . . . . | 30 000,— |
| Umbau- und Instandsetzungskosten . . . . . | 49 000,— |
| | 79 000,— |

Das Gebäude hat ein Bauvolumen von 1 754 cbm umbauten Raumes. Das ergibt einen Preis von 79 000,— : 1 754 = rd. 45,— DM je Kubikmeter umbauten Raumes. Auch hier sind die Umbaukosten durchaus vertretbar. Bei einem Neubau gleichen Ausmaßes und gleicher Ausstattung hätte der Kubikmeter umbauten Raumes wenigstens 55,— DM gekostet.

Der Vollständigkeit halber sind nachstehend noch die Kosten für die auf dem Grundstück errichteten Neubauten untersucht.

| Sie betragen: | DM |
|---|---|
| a) für das Bundespräsidialamt Baukosten . . . . . . . . . . | 476 500,— |
| umbauter Raum = 9 275 cbm | |
| Preis je Kubikmeter umbauten Raumes rd. . . . . . . . . . | 51,50 |

Dieser Preis ist bei den für die Bauzeit gültigen Lohn- und Materialpreisen als durchaus angemessen zu bezeichnen.

| | DM |
|---|---|
| b) für das Garagengebäude mit 6 Wohnungen, Baukosten . . | 180 000,— |
| umbauter Raum rd. 3 216 cbm | |
| Preis je Kubikmeter umbauten Raumes rd. . . . . . . . . | 56,— |

Das Gebäude ist nur zu einem ganz geringen Teil unterkellert, ein Umstand, der sich beim Kubikmeter-Preis erhöhend auswirkt.

## 2. Bundeskanzleramt — Palais Schaumburg

Die Kosten für das Bauvorhaben Bundeskanzleramt — Palais Schaumburg sind in der 2. Ergänzungsvorlage zum Bundeshaushaltsplan 1950 bei Einzelplan XXIII außerordentlicher Haushalt vom Bundesfinanzministerium mit einem Betrag von 1 014 000,— DM veranschlagt.

Dieser Betrag ist nachfolgend zur Ermittlung der Einzelkosten nach DIN 276 — Kosten für Hochbauten — aufgegliedert:

| **A) Kosten des Baugrundstückes** | DM |
|---|---|
| I. Kosten des Erwerbs des Grundstückes, bundeseigenes Grundstück . . . . . . . . | —,— |
| II. Kosten der Erschließung des Baugrundstückes | |
| a) Abbrucharbeiten (kriegszerstörtes Stallgebäude, Besatzungsbauten im Garten) | 8 000,— |

| | DM |
|---|---|
| b) Beitrag zu öffentlichen Versorgungsleitungen (Trafostation) . . . . . . . . | 7 000,— |
| **Kosten zu A)** . . . | 15 000,— |

**B) Kosten der Bauten**

| | DM |
|---|---|
| I. Kosten der Gebäude | |
| Umbau und Herrichtung des Palais Schaumburg 15 500 cbm je 42,— DM . . . . . . . . | 650 000,— |
| Kosten zu I . . . | 650 000,— |
| II. Kosten der Außenanlagen | |
| a) Straßen und Parkplatz . . | 25 000,— |
| b) Garten und Park, ausgeführter Teil 38 000 qm, Vorgarten . . . . . . . . . . | 24 000,— |
| Park . . . . . . . . . . | 67 000,— |
| Pflege bis zur Übergabe . | 9 000,— |
| Garten und Park (noch nicht ausgeführter Teil) 14 000 qm | |
| Rückwärtiger Park . . . . | 20 000,— |
| Wasserleitung . . . . . . | 15 000,— |
| c) Parkbeleuchtung, Scheinwerferanlage usw. . . . . | 10 000,— |
| d) Einfriedigung, Torabschluß Görresstraße . . . . . . | 19 000,— |
| Kosten zu II . . . | 189 000,— |
| III. Baunebenkosten, Planung, Bauleitung usw. . . . . . . | 65 000,— |
| Richtfeier und Verschiedenes . | 4 500,— |
| Kosten zu III . . . | 69 500,— |
| Kosten zu II . . . | 189 000,— |
| Kosten zu I . . . | 650 000,— |
| **Kosten zu B)** . . . | 908 000,— |

**C) Besondere Betriebseinrichtungen**

| | DM |
|---|---|
| a) Fernsprechanlage . . . . | 54 000,— |
| b) Rundfunkanlage . . . . . | 5 000,— |
| c) Kücheneinrichtung, Kühlraum usw. . . . . . . . . | 24 000,— |
| d) Schrankeinbauten . . . . | 7 000,— |
| **Kosten zu C)** . . . | 90 000,— |

| | DM |
|---|---|
| **D) Kosten des Gerätes und sonstiger Wirtschaftsausstattungen,** verschiedene Geräte . . . . . . . . | 500,— |
| **Kosten zu D)** . . . | 500,— |

**Zusammenstellung**

| | DM |
|---|---|
| A) Kosten des Baugrundstücks . . . . . . . . . | 15 000,— |
| B) Kosten der Bauten . . . . | 908 500,— |
| C) Kosten der bes. Betriebseinrichtung . . . . . . . | 90 000,— |
| D) Kosten der Geräte . . . . | 500,— |
| **Kosten A) bis D)** . . . | 1 014 000,— |

Das Grundstück Palais Schaumburg als bundeseigener Besitz in hervorragender Lage und unmittelbarer Nähe zum Bundeshaus bot sich von selbst an, gemeinsam mit diesem den Kern eines gewissen Regierungszentrums der vorläufigen Bundeshauptstadt Bonn zu bilden. Das Palais selbst war infolge jahrelanger Vernachlässigung in der Bauunterhaltung, Beschlagnahme durch Wehrmacht und Besatzungsmacht in sehr schlechtem Zustand, in seiner äußeren Gestaltung aber von hohem künstlerischem Wert. Zur Erhaltung der Substanz waren in jedem Falle erhebliche Aufwendungen erforderlich. Der Umbau des Gebäudes für die Zwecke des Bundeskanzleramtes erforderte größere bauliche Eingriffe, die sich selbstverständlich auch in dem zunächst hoch erscheinenden Preis für die Umbau- und Instandsetzungsarbeiten von 42,— DM je Kubikmeter auswirkten. Bei diesem Preis muß aber berücksichtigt werden, daß der Umbau unter schwierigen Umständen und mit äußerst kurzen Terminen erfolgte. Es kann angenommen werden, daß die Baukosten unter normalen Verhältnissen um etwa 10 % niedriger gewesen wären. Gegenüber einem Neubau für etwa gleiche Anforderungen aber bei nur annähernd gleichwertiger Ausstattung, die hier wie bei der Villa Hammerschmidt zum Teil gegeben war, bedeutet der Umbau trotz der oben genannten verteuernden Umstände noch eine nicht unerhebliche Ersparnis. Ein solcher Neubau wäre in der gleichen Bauzeit und unter normalen Verhältnissen nicht unter 60,— DM je Kubikmeter umbauten Raumes zu errichten gewesen. Bei einem forcierten Bautempo wäre auch hier mit einem Zuschlag von 10 % zu rechnen gewesen.

Aufgestellt:

Bonn, den 9. April 1951

(Reg.-Oberbaurat)
gez. Kossig

Anlage 9

## Zusammenstellung über die Baukosten der

| Bauvorhaben | Wohn-Einheit (WE) | Gesamtkosten DM | Grundstückskosten pro m² DM | Gesamt-Grundstückskosten DM | Kosten für Vermeßg. usw. DM | Anlieger-Aufschließ.kosten DM | Anzahl der cbm umb. Raum cbm | Preis pro cbm DM | Reine Baukosten DM |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
| 1. Lotharstraße I | 54 | 1 219 700 | 7,00 | 55 000 | 2 000 | 103 000 | 19 250 | 43,0 | 827 750 |
| 2. Thusneldastraße | 132 | 1 758 500 | 5,00 | 60 000 | 3 000 | 105 200 | 35 882 | 38,5 | 1 382 000 |
| 3. Lengsdorf I | 128 | 2 288 000 | 3,70 | 124 100 | 4 900 | 265 000 | 31 160 | 46,0 | 1 440 000 |
| 4. Endenicher Straße Ia | 66 | 1 175 000 | 8,50 | 122 582 | 4 850 | 44 055 | 19 838 | 41,7 | 828 513 |
| 5. Rheindorfer Straße (Rückfront) | 36 | 540 000 | — | — | 600 | 75 000 | 8 566 | 41,0 | 351 200 |
| 6. Lotharstraße II | 222 | 2 346 340 | 13,00 | 214 590 | 6 500 | 105 200 | 43 105 | 40,0 | 1 724 000 |
| 7. Lindenstraße | 84 | 1 791 240 | 10,00 | 146 800 | 4 000 | 55 000 | 34 041 | 40,0 | 1 361 640 |
| 8. Ellerstraße | 123 | 1 758 000 | 10,00 | 120 000 | 2 300 | 44 300 | 33 344 | 40,0 | 1 333 760 |
| 9. Duisdorf | 222 | 3 700 000 | 7,50 | 405 000 | 10 000 | 160 000 | 65 245 | 39,0 | 2 544 555 |
| 10. Lengsdorf II | 102 | 1 716 000 | 5,00 | 169 000 | 6 000 | 85 000 | 28 165 | 39,0 | 1 098 500 |
| 11. Schedestraße | 42 | 1 116 000 | i. M. 26,10 | 118 310 | — | 69 690 | 18 000 | 43,0 | 774 000 |
| 12. Rich.-Wagner-Straße | 120 | 2 450 000 | i. M. 15,00 | 206 685 | 1 315 | 126 315 | 41 428 | 43,0 | 1 781 000 |
| 13. Nordstraße mit Ledigenheim | 191 | 3 765 000 | 10,00 | 215 000 | 5 000 | 202 000 | 59 675 | i. M. 44,5 | 2 634 600 |
| 14. Hausdorfstraße | 169 | 3 295 000 | 11,75 | 339 575 | 10 900 | 193 500 | 53 023 | 43,9 | 2 330 200 |
| 15. Godesberg Hindenburg-A | 152 | 2 541 500 | 7,08 | 157 420 | 9 400 | 44 680 | 47 147 | 42,3 | 2 044 080 |
| 16. Koblenzer Straße (Villa Selve) | 56 | 1 306 000 | 16,60 | 98 355 | — | 41 645 | 23 211 | 42,0 | 974 862 |
| 17. Endenicher Straße III | 54 | 1 012 550 | 10,00 | 70 300 | 1 500 | 32 700 | 18 150 | 41,0 | 744 150 |
| 18. Venusberg | 230 | 5 435 000 | i. M. 5,02 | 406 700 | — | 388 300 | 89 814 | i. M. 42,5 | 3 821 564 |
| 19. St. Augustin | 29 | 491 000 | 1,40 | 7 000 | 500 | 22 500 | 9 341 | 41,7 | 388 000 |
| 20. Römlinghoven | 39 | 961 000 | 4,80 | 54 000 | 900 | 35 800 | 17 862 | 41,5 | 741 273 |
| 21. Im Krausfeld | 35 | 553 000 | 20,00 | 50 040 | 50 | 9 304 | 9 884 | 42,0 | 415 128 |
| 22. Friedr.-Ebert-Allee | 24 | 546 000 | 14,00 | 42 409 | 850 | 31 612 | 8 582 | 42,5 | 366 825 |
| 23. Zitelmannstraße | 8 | 166 000 | 10,00 | 14 650 | 300 | 11 650 | 2 560 | 43,6 | 112 080 |
| | 2218 | 41 930 830 | | 3 198 658 | 74 865 | 2 251 551 | 717 270 | i.M. 42,0 | 29 979 680 |

| | WE | Bundesdarlehen | Bundesdarlehen JE WE |
|---|---|---|---|
| 24. Wiederaufbau teilzerstörter Wohnungen | 379 | 2 744 000 | 7 240 |
| | | Bundesanteil u. Besatzungsschädenansprüche | Bundesanteil u. Besatz.-Anspr. JE WE |
| 25. Instandsetzung freigew. beschlagnahmt. Wohng. | 45 | 256 000 | 5 700 |
| | 424 | 3 000 000 | 7076 |

## Wohnungen für Bundesbedienstete in Bonn

| Zuschlag für künstl. Arbeiten DM | Zuschlag für besondere Gründung DM | Außen-Anlagen DM | Neben-kosten DM | Gesamt-wohnfläche m² | Verhältnis Wohnfl. zu cbm umb. Raum | Reine Baukosten je m² Wohnfl. DM | Reine Baukosten je WE DM | Grundst.-aufschließ-kosten je WE DM | Gesamt-kosten je WE DM | Bemerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 |
| 12 000 | 50 000 | 102 500 | 67 450 | 3 730 | 1 : 5,16 | 221,9 | 15 327 | 2 926 | 22 587 | |
| — | — | 111 300 | 97 000 | 6 912 | 1 : 5,19 | 200,0 | 10 470 | 1 225 | 13 322 | |
| — | 153 000 | 135 000 | 166 000 | 5 190 | 1 : 6,0 | 279,0 | 11 300 | 3 080 | 17 800 | |
| — | — | 80 000 | 95 000 | 3 951 | 1 : 5,1 | 208,0 | 12 500 | 2 600 | 17 800 | |
| 6 000 | 46 300 | 32 000 | 28 900 | 1 770 | 1 : 4,84 | 210,0 | 9 750 | — | 15 000 | |
| 20 000 | — | 91 000 | 185 050 | 7 474 | 1 : 5,77 | 231,0 | 14 131 | 2 624 | 19 232 | |
| 20 000 | — | 65 800 | 138 000 | 5 806 | 1 : 5,86 | 234,6 | 16 210 | 2 403 | 21 324 | |
| 26 000 | — | 90 090 | 141 450 | 6 850 | 1 : 4,87 | 195,0 | 10 885 | 1 174 | 14 293 | |
| — | — | 260 000 | 320 445 | 14 448 | 1 : 4,5 | 175,0 | 11 500 | 2 585 | 16 700 | |
| — | — | 205 000 | 152 500 | 5 650 | 1 : 5,0 | 194,0 | 10 700 | 2 555 | 16 800 | |
| 16 500 | 20 260 | 40 000 | 77 240 | 3 675 | 1 : 4,9 | 210,6 | 18 430 | 4 476 | 26 572 | |
| 44 350 | 36 235 | 74 300 | 179 800 | 7 750 | 1 : 5,35 | 229,8 | 14 842 | 2 775 | 20 420 | |
| 39 000 | 159 400 | 316 000 | 194 000 | 11 187 | 1 : 5,34 | 235,5 | 13 794 | 1 058 | 19 713 | |
| 23 000 | — | 96 100 | 301 725 | 11 002 | 1 : 4,80 | 212,0 | 13 700 | 3 224 | 19 400 | |
| — | — | 56 860 | 229 060 | 9 693 | 1 : 4,9 | 206,0 | 13 200 | 1 395 | 16 700 | |
| — | 26 902 | 38 098 | 126 138 | 4 897 | 1 : 4,74 | 199,1 | 17 408 | 2 500 | 23 322 | |
| — | — | 62 800 | 101 100 | 3 563 | 1 : 5,1 | 207,0 | 13 700 | 1 967 | 18 700 | |
| — | — | 376 000 | 442 436 | 16 209 | 1 : 5,54 | 235,8 | 16 615 | 3 457 | 23 631 | |
| — | — | 40 000 | 33 000 | 1 755 | 1 : 5,3 | 221,0 | 13 400 | 1 039 | 16 900 | |
| — | — | 46 450 | 82 577 | 3 526 | 1 : 5,1 | 210,0 | 19 000 | 2 328 | 24 600 | |
| — | — | 14 350 | 64 128 | 2 094 | 1 : 4,7 | 203,0 | 11 800 | 1 727 | 15 800 | |
| — | — | 58 012 | 46 292 | 1 710 | 1 : 5,1 | 215,0 | 15 200 | 3 115 | 22 600 | |
| — | — | 8 960 | 18 360 | 496 | 1 : 5,1 | 226,0 | 14 000 | 3 327 | 20 700 | |
| 206 850 | 492 097 | 2 400 620 | 3 287 656 | 133 338 | i. M. 1 : 5,38 | i. M. 225 | i. M. 13 480 | i. M. 2 500 | i. M. 18 900 | |

i. M. 60 m²
JE WE

Bemerkungen:

Zu 3) Höhere Kosten infolge Ausführung in den Wintermonaten Januar — Februar 1950

Zu 3) Spalte 12: Einschl. Kosten für Umwandlung von Geschoßwohnungen in Einraumwohnungen für Junggesellen und Anlagen von Terrassen

Zu 20) Großwohnungen für kinderreiche Familien mit Kleingärten

Zu 22) Zweigeschossige Bebauung gem. vorgeschrieb. Bauordnung. Stark abfallendes Baugelände.

Min.-Drgt. Dr. Holtz

Anlage 10

Bonn, den 11. Mai 1950
Bundesministerium für Wohnungsbau — Referat S —
Bundeshaus, Block I
Fernruf 8341/2280

An den
Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages für die Prüfung der Vergebungen für die Bundeshauptstadt Bonn

Herrn Dr. Hasemann

Bonn
Bundeshaus

Der Herr Bundesminister der Finanzen hat mir mit Schreiben vom 19. April 1950 den Wunsch des Untersuchungsausschusses übermittelt, als Vorsitzender des Interministeriellen Ausschusses zu folgenden Fragen Auskunft zu erteilen:

a) ob und in welchem Umfange die seinerzeit listenmäßig als fertig oder im Bau befindlichen bezeichneten Wohnungseinheiten Bundesbediensteten zugewiesen worden sind;
b) ob und in welchem Umfange die seinerzeit in einer Anlage dem Sonderausschuß für die Frage des vorläufigen Sitzes der leitenden Bundesorgane mitgeteilten „für Bundesbedienstete bestimmten Wohnsiedlungen" Bundesbediensteten zugewiesen wurden.

Die Antwort zu diesen beiden Fragen bitte ich den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen; der Herr Bundesminister der Finanzen hat mir zu der Frage a) die namentlichen Listen der von dem damaligen Büro Bundeshauptstadt gemeldeten Wohnungen übersandt. Ich muß mich bei den folgenden Angaben auf die Meldungen der örtlichen Wohnungsbehörden stützen. Aus ihnen ergibt sich, daß von den in den Listen verzeichneten Wohnungen bisher insgesamt 763 (einschl. 68 Einraumwohnungen) vergeben wurden; an Bundesbedienstete im eigentlichen Sinne wurden hiervon bisher 433 Wohnungseinheiten zugeteilt.

Die weitgehende Abweichung vom Grundplan zugunsten anderer Bedarfsträger geht — nach den von mir getroffenen Festellungen — auf zwingende Anweisungen zurück. So wurde es seitens der Alliierten Hohen Kommission im Dezember 1949 zur Voraussetzung für weitere Freigaben in Bonn gemacht, daß den inzwischen bei der Hohen Kommission akkreditierten Auslandsvertretungen die für die Aufnahme des Geschäftsbetriebes benötigten Wohn- und Büroräume vorab zugeteilt würden. Die gleiche Forderung stellte die Alliierte Hohe Kommission in der Frage der Unterbringung der ausländischen Presse. Gegenvorstellungen, daß diese Anordnungen den früheren Vereinbarungen, wonach die ausländischen Dienststellen und Vertreter außerhalb des Stadtgebietes von Bonn untergebracht werden sollten, widersprächen, wurden mit dem Hinweis abgelehnt, daß dies schon in einer ziemlich großen Zahl von Fällen erfolgt sei, und nunmehr in diesem Teil des exzonalen Gebietes eine bedenkliche Raumknappheit bestehe, nachdem man schließlich doch erheblich mehr alliiertes Personal in dieses Gebiet habe heranziehen müssen, als ursprünglich geplant war. In ähnlicher Weise wurden sowohl seitens des Präsidiums des Deutschen Bundestages und des Bundesrates als auch des Bundeskanzleramtes bestimmte Forderungen betr. jeweils sofortiger Unterbringung von Abgeordneten, Personal der Fraktionen und Ländervertretungen sowie von Vertretern der deutschen Presse geltend gemacht. Wiederholt erfolgte Hinweise auf früher vorgesehene längere Zuzugsfristen und auf die von diesen Bedarfsträgern ursprünglich erklärte Bereitwilligkeit zur Selbstbeschaffung von Wohnraum bei entsprechender Vermittlung im weiteren Umkreis von Bonn blieben ohne Ergebnis.

gez. Dr. Holtz.

**Anlage 1**

## I. Erläuterungen zu den Wohnungslisten

### Liste 1

Fertige Aufbauwohnungen und in der Instandsetzung begriffene Wohnungen im Stadtkreis Bonn

In den Aufstellungen des Büros Bundeshauptstadt war angegeben worden, daß 18 durch Instandsetzung kriegszerstörter Gebäude in Bonn gewonnene Wohnungen fertig und 194 (insgesamt 212) im Bau befindlich seien.

Nach den getroffenen Feststellungen sind 161 Wohnungen inzwischen zugewiesen worden. 117 Wohnungen befinden sich noch im Bau und werden voraussichtlich bis August

1950 verfügbar werden. Die Förderung dieser Wohnungen ist bisher mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 2,5 Millionen DM erfolgt.

Neben den vorgenannten Instandsetzungswohnungen waren durch das Büro Bundeshauptstadt lt. Liste weitere 173 Wohnungen benannt worden, für die geprüfte und förderungsfähige Anträge bei der Stadtverwaltung Bonn vorlägen. Ein Teil dieser Vorhaben ist inzwischen in die Förderung hineingenommen worden, die übrigen Anträge werden von Fall zu Fall im Rahmen der durch das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellten Mittel in die Förderung einbezogen.

**Liste 2**

Beschlagnahmte Wohnungen in Bonn

Das Soll für diese Kategorie beträgt lt. Liste 429 Einheiten. 266 Einheiten sind inzwischen zugewiesen worden. Nach endgültiger Freigabe werden noch 112 Einheiten verfügbar sein; inwieweit sie tatsächlich für Bundesbedienstete in Frage kommen werden, läßt sich aus den von mir im Anschreiben erwähnten Gründen (Ansprüche ausländischer Missionen usw.) noch nicht übersehen. Einer Sollzahl von 429 steht somit eine Istzahl von 378 gegenüber. Die Differenz von 51 WE erklärt sich nach Angaben des Wohnungsamtes daraus, daß in diesen Fällen noch nachträglich Ansprüche der Altmieter auf Wiederbezug ihrer Wohnungen anerkannt werden mußten. Nach dem im Land Nordrhein-Westfalen geltenden Landeswohnungsgesetz bzw. der Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 18 vom 17. Januar 1947 sind zur Entscheidung der Frage des Wiederbezugs durch Beschlagnahmemaßnahmen betroffener Wohnungen die städtischen Schlichtungsstellen bzw. die beim Regierungspräsidenten eingerichteten Beschwerdestellen berufen. Die seinerzeitigen Angaben der Stadt berücksichtigen die Entscheidungen der Schiedsstellen nach dem damaligen Stand. Inzwischen ist in einer beträchtlichen Zahl von weiteren Fällen endgültig zugunsten der Altmieter entschieden worden.

**Liste 3**

Instandsetzungswohnungen und sonstige Wohnungen im Landkreis Bonn und Siegkreis

Das Büro Bundeshauptstadt hatte hierzu folgende Angaben gemacht:

a) 33 WE sofort verfügbar in den Gemeinden Bonn, Honnef und Bad Godesberg u. a.,

b) 67 WE in der Instandsetzung befindlich im Siegkreis und

c) 149 WE im Landkreis Bonn, davon 35 im Bau befindlich.

Nach den getroffenen Feststellungen wurden hiervon über 116 WE verfügt (39 Bonn, 37 Godesberg, 12 Duisdorf, 28 sonstige Bez.), 9 WE werden noch verfügbar werden. Die Differenz gegenüber den Angaben des Büros Bundeshauptstadt ergibt sich daraus, daß die eingeleiteten Förderungsmaßnahmen für die Gewinnung von Wohnraum für Bundesbedienstete später schwerpunktmäßig auf das Stadtgebiet Bonn verlagert wurden, nachdem sich bei der Vergabe der Wohnungen an Bundesbedienstete herausstellte, daß außerhalb des Stadtgebietes von Bonn und Godesberg gelegene Wohnungen nur sehr schwer verwertbar waren.

**Liste 4**

Aufbauwohnungen in Köln

Durch Förderungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen, das hierfür innerhalb des I. Abschnittes 1949/50 1 Million DM auswarf, sind für 118 Wohnungen Instandsetzungsmaßnahmen eingeleitet worden. Bisher wurden 61 Wohnungen fertiggestellt, die restlichen 57 werden noch verfügbar werden. Eine sehr erhebliche Anzahl bereits bezugsfertiger Wohnungen mußte jedoch den örtlichen Wohnungsbehörden zur freien Verfügung zurückgegeben werden, da sich wegen der Entfernung Mieter aus Kreisen der Bundesbediensteten nicht fanden. Durch Zurverfügungstellung weiterer Aufbauwohnungen in Köln wird das Soll an sich erreicht werden.

**Liste 5**

Siedlung Reuterstraße — I. und II. Bauabschnitt

Nach Angaben des Büros Bundeshauptstadt waren 22 Wohnungen der Siedlung Reuterstraße bezugsfertig. Inzwischen ist der II. Abschnitt mit weiteren 96 WE fertiggestellt worden, so daß hier einer Sollzahl von 22 WE eine Istzahl von 118 WE gegenübersteht. 91 Wohnungen wurden vergeben, weitere 27 vorläufig auf 1-Zimmerbasis im Rahmen des sog. 2000-Zimmerprogramms, die für spätere Wohnungsvergebungen zur Verfügung stehen werden.

**Zusatz:**

Nicht aufgeführt sind in den mir übermittelten Listen 68 Einraum-Aufbauwohnungen,

welche — mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert — Bundesbediensteten zugewiesen wurden.

Tatsächlich wurde also verfügt über:

| | |
|---|---|
| 161 | WE (Liste 1) |
| 266 | WE (Liste 2) |
| 116 | WE (Liste 3) |
| 61 | WE (Liste 4) |
| 91 | WE (Liste 5) |
| 68 | WE (lt. Zusatz) |
| 763 | WE |

Die Vergabe erfolgte an:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Bundesbedienstete | 433 |
| 2. | Abgeordnete | 37 |
| 3. | Personal von Fraktionen | 8 |
| 4. | Ländervertretungen | 37 |
| 5. | Ausländische Presse | 19 |
| 6. | Inländische Presse | 65 |
| 7. | Ausländische Missionen | 84 |
| 8. | Organisationen und Zentralstellen auf Bundesebene (z. B. Europa-Union, Rotes Keuz) | 20 |
| 9. | Polizei | 9 |
| 10. | Bauleitung und Hausmeister | 2 |
| 11. | Umquartierung für Zwecke der Bundesregierung | 49 |
| | | 763 |

**Anlage 2**

## II. Erläuterungen zu der Aufstellung über Wohnsiedlungen

Das Büro Bundeshauptstadt hatte unter Ziffer III der Aufstellung folgende Wohnsiedlungen aufgeführt:

1. Reuterstraße (Geschoßwohnungen)
2. Reuterstraße (Einfamilienhäuser)
3. Bonifatiusstraße
4. Eduard-Pflüger-Straße
5. Truchseßstraße
6. Gotenstraße, Bad Godesberg
7. Hangelar
8. Plittersdorfer Aue, Bad Godesberg
9. Junggesellenwohnungen:
   a) Poppelsdorfer Allee 52
   b) Johannes-Hospital
   c) Michaelsberg, Siegburg.

Im einzelnen wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

**Zu 1. und 2.** (Reuterstraße — Geschoßwohnungen und Reuterstraße — Einfamilienhäuser)

Meine Stellungnahme zu diesen Punkten bitte ich in der Anlage 1 zu Ziffer 5 zu entnehmen. Ergänzend bemerke ich, daß inzwischen der III. Abschnitt der Siedlung Reuterstraße, der den Bau von 192 WE vorsieht, in Angriff genommen worden ist. Die Finanzierung für diesen Abschnitt erfolgt ausschließlich mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 3 700 000 DM.

**Zu 3.** (Wohnhäuser Bonifatiusstraße)

Die Häuser Bonifatiusstraße stehen vor der Fertigstellung. Das Programm ist auf 38 WE aus planerischen Gründen verkleinert worden (ausschl. Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen).

**Zu 4.** (Eduard-Pflüger-Straße — 18 WE)

Das Vorhaben ist nach den Angaben des Büros Bundeshauptstadt als baureife Planung aufgeführt. Diese Planung liegt auch tatsächlich vor. Eine Inangriffnahme des Bauvorhabens ist seitens des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt. Das Vorhaben wird jetzt unter Hinzunahme von Bundesmitteln auf 36 Einheiten erweitert.

**Zu 5.** (Truchseßstraße, Bad Godesberg — 104 Einheiten)

**Zu 6.** (Gotenstraße, Bad Godesberg — 72 Einheiten)

Beide Bauvorhaben sind mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden. Ursprünglich war eine anteilige Belegung mit Bundesbediensteten vorgesehen. Dabei erfolgte die Förderung des Wohnungsvorhabens Truchseßstraße mit solchen Landesmitteln, die für die Schaffung von Wohnraum für Vertriebene gebunden waren. (Erlaß der Minister für Wiederaufbau, der Finanzen und für soziale Angelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. Januar 1949). Es war vorgesehen, diese Vorhaben teilweise mit solchen Bundesbediensteten zu belegen, die die Vertriebeneneigenschaften befür diesen Zweck wurde aus folgenden Grünsitzen. Von der Verwendung der Wohnungen den Abstand genommen:

Bei der Erstattung des Berichts an den Hauptstadtausschuß wurde nach meinen Feststellungen entsprechend dem damaligen Stand der Verhandlungen mit den Besatzungsbehörden davon ausgegangen, daß etwa die Hälfte der in Godesberg zugunsten der bel-

gischen Besatzungsmacht beschlagnahmten Wohnungen (292 Hauseinheiten mit rund 950 WE) zugunsten der besatzungsverdrängten Bevölkerung freigegeben würde. Tatsächlich erfolgte schließlich jedoch nur eine Freigabe von 22 WE. Der weitaus größte Teil der in Godesberg beschlagnahmten Häuser blieb beschlagnahmt. Darüber hinaus mußten entgegen vorher gegebenen Zusicherungen der alliierten Dienststellen etwa 200 deutsche Familien aus beschlagnahmten Häusern herausgenommen werden, die während der Zeit der belgischen Beschlagnahme ein widerrufliches Weiterbenutzungsrecht eingeräumt erhalten hatten. Für die Aufnahme dieser Familien sind dann auf Drängen der Stadtverwaltung in Bad Godesberg auch die für die Übernahme von Bundesbediensteten vorgesehenen Wohnungen bereitgestellt worden.

**Zu 7.** (Siedlung Hangelar)

Mit der Trägerin dieses Wohnungsbauvorhabens, der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH des Siegkreises, war vereinbart worden, daß die im Bau befindlichen 41 WE für die Unterbringung von Bundesbediensteten zur Verfügung stehen sollten, wenn seitens des Bundes die Förderung des II. Abschnittes der Siedlung mit 79 WE durchgeführt würde. Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen wurde später von der Verwirklichung dieser Absicht Abstand genommen, da Bedenken gegen den Wohnungstyp und seine Eignung für die Unterbringung von Bundesbediensteten erhoben wurden. Aus dem II. Abschnitt der Siedlung sind nunmehr 29 Einfamilienhäuser anderen Typs zur Förderung mit Bundesmitteln vorgesehen. Der Bund übernimmt hier die Restfinanzierung in Höhe von 5 000 DM je WE, während die übrige Finanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen aufgebracht wird.

**Zu 8.** (Plittersdorfer Aue)

Das Büro Bundeshauptstadt hatte hierzu angegeben, daß eine baureife Planung für 322 WE vorläge. Lageplan, Wohnungstypen, Plan- und Ausschreibungsunterlagen, die als Voraussetzung der baureifen Planung zu bezeichnen sind, liegen nach den Entwürfen von Prof. Ruf auch vor; die Planung wurde seinerzeit auf Vorschlag des Ministers für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt. Von der Ausführung ist aber vorläufig Abstand genommen worden, da spätere planerische Bedenken gegen das Vorhaben erhoben wurden, und da für das jetzt im Anlauf befindliche Wohnbauprogramm günstiger gelegene Grundstücke gefunden werden konnten. Es ist möglich, daß in späteren Bauabschnitten auf die ursprüngliche Planung teilweise zurückgegriffen wird.

**Zu 9.** (Junggesellenwohnungen)

a) Poppelsdorfer Allee 52

Das Vorhaben ist mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden und zum größten Teil mit Bundesbediensteten belegt.

b) Johannes- (nicht Johanniter-)Hospital

Nach Angaben des Büros Bundeshauptstadt war die Förderung von 12 Einzelräumen an dieser Stelle vorgesehen worden. Diese Maßnahme ist mit Mitteln des Krankenhausvereins durchgeführt worden, ohne daß Landesmittel hierzu verwandt wurden. Ursprünglich war vorgesehen, die Einzelräume für die Belegung mit Bundesbediensteten zu verwenden; von dieser Absicht wurde später abgesehen, weil die Räume für diesen Zweck nicht voll geeignet erschienen.

c) Michaelsberg, Siegburg

Anstelle von 38 sind 56 Räume für Bundesbedienstete geschaffen worden. Die Restfinanzierung von 115 000 DM ist durch den Bund durchgeführt worden, nachdem der übrige Teil der Gesamtherstellungskosten in Höhe von 470 000 DM durch das Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellt worden war. Das Objekt steht für Bundesbedienstete zur Verfügung und ist in den Zahlen der Anlage 1 nicht enthalten.

d) Rheinbach (Hotelbau Kopp-Brungs)

Anstelle von vorgesehenen 28 Räumen sind 32 fertiggestellt worden. Auch hier sind die eingeleiteten Förderungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen, das für diesen Zweck 178 000 DM bereitgestellt hatte, seitens des Bundes (durch Hingabe von 28 000 DM) ergänzt worden. Das Haus wird mit Bundesbediensteten belegt werden und ist in den Zahlen der Anlage 1 nicht enthalten.

**Zu 10.** (Geplante Wohnsiedlungen)

Das Büro Bundeshauptstadt hatte dem Hauptstadtausschuß berichtet, daß für insgesamt 2 496 WE Planungen vorlägen. Im einzelnen handelt es sich um folgende Planungsvorhaben:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Plittersdorfer Aue, Bad Godesberg | 878 WE |
| 2. | Siedlung Duisdorf | 430 WE |
| 3. | Siedlung Kölnstraße, Bonn | 480 WE |
| 4. | Siedlung Römerturm, Beuel | 500 WE |
| 5. | Waldsiedlung Venusberg (Einfamilienhäuser) | 180 WE |
| 6. | Siedlung Frankengraben, Bad Godesberg (Einfamilienhäuser) | 28 WE |
| | | 2496 WE |

**Zu 1.**

Die Planung Plittersdorfer Aue wird aus den unter Ziffer 8 bereits dargelegten Gründen vorläufig nicht durchgeführt.

**Zu 2.**

Die Siedlung Duisdorf wird z. Z. in verkleinertem Umfange (ca. 200 WE) durch den „Arbeitsausschuß Wohnungsbau Bonn" des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Wohnungsbau durchgeführt. Die Verkleinerung des Vorhabens wurde deshalb vogenommen, weil nach Ansicht des „Arbeitsausschusses Wohnungsbau Bonn" eine zu starke Massierung von Wohnunterkünften außerhalb des Gebietes der Stadt Bonn nicht tunlich erscheint.

**Zu 3.**

Eine Planung für dieses (bundeseigene) Gelände lag vor. Von der Durchführung des Vorhabens wurde aus planerischen Gründen abgesehen, weil auch hier eine Massierung von Wohnunterkünften im Norden der Stadt an einer Stelle untunlich erschien und der Wohnungsbedarf an diesem Stadtteil anderweit gedeckt werden kann. Ein Teil des Vorhabens soll durch die Bundespost durchgeführt werden.

**Zu 4.**

Die Planung sah die Bebauung eines der Stadt Bonn gehörenden, auf dem rechten Rheinufer gelegenen Geländes gegenüber dem Bundeshaus vor. Die Ausführung wurde zurückgestellt, weil die Stadtverwaltung in Bonn später einer Bebauung im Zusammenhang mit schwebenden Eingemeindungsplänen nachdrücklich widersprach.

**Zu 5.**

Die Planungsarbeiten für dieses Vorhaben sind abgeschlossen. Anstelle von 180 WE sollen etwa 200 WE ausgeführt werden.

**Zu 6.**

Die Siedlung ist, aber ohne Mithilfe des Bundes, ausgeführt worden.